

Wirtschaftsstandort - Erlebnisstandort

**Richtplan Entwicklungsschwerpunkt
Bern-Wankdorf**



Dezember 1996



**Gemeinschaftsplanung von Stadt
und Kanton Bern, Ittigen, Ostermundigen
BEA bern expo und SBB zum
Entwicklungsschwerpunkt Bern-Wankdorf**

RICHTPLAN ENTWICKLUNGSSCHWERPUNKT BERN-WANKDORF

Koordinationsblätter und Karten

Richtplan nach Art. 68 BauG

12. Dezember 1996



Gemeinschaftsplanung von Stadt und
Kanton Bern, Ittigen, Ostermundigen,
BEA bern expo und SBB zum Entwick-
lungsschwerpunkt Bern-Wankdorf

Von der Kant. Baudirektion
genehmigt 23.12.96

Richtplan Bern-Wankdorf

Richtplan nach Art. 68 BauG

Koordinationsblätter und Karten

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Einleitung: Bedeutung und Erläuterung des Richtplans	3
Teil A: Anzustrebender Zustand	7
N 01 • Art und Mass der Nutzung	9
N 02 • Standortverlegung bestehender Nutzungen	11
S 01 • Städtebauliche Leitlinien	13
G 01 • Leitlinien zu den Grünräumen	15
V 01 • Netz öffentlicher Verkehr, Massnahmen	17
V 02 • Strassennetz und Netz Fussgänger und Velofahrer, Massnahmen	19
V 03 • Verkehrssystem Management (VSM)	23
V 04 • Parkierung und Verkehrsregime Grossanlässe, P+R/Stadtbesucher	25
U 01 • Umwelt	29
Teil B: Realisierung	33
R 01 • Abstimmung Nutzung, Parkierung und Erschliessung	33
R 02 • Koordination der Entscheide der öffentlichen Hand	37
R 03 • Folgeorganisation für die Realisierung: Controlling-Gruppe und Koordination Anlässe / Parkierung	43
R 04 • Marketing und Standortpromotion	45
Genehmigungsvermerke	47
Zustimmungen gemäss Art. 68 Abs. 3 BauG	48
Abkürzungen	49

Einleitung: Bedeutung und Erläuterung des Richtplans

1. Die Behördenverbindlichkeit

Der vorliegende Richtplan Bern-Wankdorf basiert auf den gesetzlichen Bestimmungen von Artikel 68 BauG. Dieser bestimmt in Abs. 2 insbesondere, dass der Richtplan die Nutzungszonen, die Erschliessung und den Verkehr aufeinander abzustimmen habe, sowie den Schutz von Ortsbild, Landschaft und Kulturobjekten, die Gestaltung von Siedlung und Erholungsräumen, öffentlichen Anlagen und Einrichtungen und die zu treffenden planerischen Massnahmen einbeziehen solle. Bezüglich seiner Ausgestaltung richtet sich das vorliegende Richtplanwerk nach analogen Vorgaben des Kantons.

Der Richtplan ist verwaltungsanweisend und bindet den Gemeinderat und dessen Verwaltung. Durch die Zustimmung der weiteren beteiligten Partner wird diese Verbindlichkeit auch auf sie ausgedehnt (Art. 68, Abs. 3 BauG).

Die Behörden sorgen dafür, dass die Bevölkerung bei der Richtplanung frühzeitig und in geeigneter Weise mitwirken kann (Art. 57, Abs. 1 BauG).

2. Die Arten der Verbindlichkeit im Richtplan

Im Richtplan und den dazugehörigen Koordinationsblättern werden drei Verbindlichkeitsstufen unterschieden.

Vororientierung
(grün)

Das betreffende Vorhaben und die konkreten Fragen lassen sich noch nicht in genügendem Masse aufzeigen. Eine Koordination mit weiteren Stellen wird jedoch notwendig werden.

Verbindlichkeit

Vororientierungen verpflichten die Partner zu einer offenen gegenseitigen Orientierung.

Zwischenergebnis
(blau)

Die Planung bzw. die Koordination sind im Gange und haben bereits zu Zwischenergebnissen geführt. Über das weitere Vorgehen zur Lösung der Aufgabe besteht Übereinstimmung unter den Beteiligten.

Verbindlichkeit

Zwischenergebnisse binden die Beteiligten im Verfahren.

Festsetzung
(rot)

Die Koordination unter den Beteiligten ist abgeschlossen und es liegt ein Konsens oder ein formeller

Beschluss zur Realisierung des Vorhabens vor.

Verbindlichkeit

Festsetzungen binden die Beteiligten in der Sache und im Verfahren.

3. Aufbau des Richtplans

Der Richtplan Bern-Wankdorf besteht aus 13 Koordinationsblättern und 7 dazugehörigen Karten.

Der Richtplan ist ein Informations- und Koordinationsinstrument zwischen den Partnern der öffentlichen Hand. Im Richtplan wird nur festgehalten, was zwischen Planungspartnern verbindlich festgehalten werden muss.

Der Gesamtplan hat demgegenüber keine verwaltungsanweisende Wirkung; er erläutert jedoch die Richtplaninhalte. Grundlage für die Erarbeitung des Gesamtplans und des Richtplans waren eine Reihe von Berichten und Studien, die im jeweiligen Kapitel des Gesamtplanes bzw. Koordinationsblattes erwähnt sind.

Die 9 Koordinationsblätter Nutzung (N), Städtebau (S) Grün (G), Verkehr (V) und Umwelt (U) mit den entsprechenden Karten zeigen den anzustrebenden Zustand des Entwicklungsschwerpunktes Bern-Wankdorf. Die Summe der Koordinationsblätter umfasst alles, worauf sich die Partner für die längerfristige Entwicklung einigten.

Die 4 Koordinationsblätter zur Realisierung (R) zeigen demgegenüber auf, welche Verfahren und Entscheide notwendig sind, um die Entwicklung sicherzustellen. Ein Teil der Entscheide muss kurzfristig (bis 2001) und ein zweiter Teil mittelfristig gefällt werden (bis ca. 2011). Die Summe der Realisierungsblätter ergibt die wesentlichen, in den nächsten Jahren durchzuführenden Arbeiten. Sie sind im Gesamtplan tabellarisch dargestellt und bilden die Grundlage für die Budgetierung.

4. Die Bedeutung der Koordinationsblätter

Der Zweck des Richtplans besteht darin aufzuzeigen, wie die Partner ihre weitere Tätigkeit im Entwicklungsschwerpunkt koordinieren und aufeinander abstimmen.

In den Koordinationsblättern werden nur die federführenden und anzusprechenden Stellen aufgeführt. Als federführende Stelle gilt jene, welche die Arbeiten koordiniert und die Gesamtverantwortung übernimmt. Die anzusprechenden Stellen sind jene, die innerhalb der Partnerorganisationen (z.B. Stadt Bern, SBB etc.) das Verfahren intern koordinieren (jede Organisation bezeichnet in der Regel eine Ansprechstelle).

5. Die Bewirtschaftung des Richtplans

Ziel der Folgearbeiten ist auf der Ebene Richtplan die Überführung der Vororientierungen und Zwischenergebnisse in Festsetzungen. Überall wo Festsetzungen getroffen werden, ist die Koordination unter den Beteiligten abgeschlossen und es liegt ein Konsens vor.

Die Nachführung und Änderung des Richtplans muss sichergestellt werden. Grundsätzlich wird nicht eine regelmässige Anpassung und Fortschreibung der Richtplanung angestrebt, sondern eine problemorientierte. Die Koordinationsblätter "Nutzung", "Städtebau" und "Verkehr", also diejenigen Blätter, die den anzustrebenden Zustand darstellen, werden eine längere "Lebensdauer" als die Koordinationsblätter "Realisierung" haben. Formelle und geringfügige Änderungen ohne materiellen Gehalt liegen in der Kompetenz der federführenden Stelle, materielle Änderungen bedürfen der Zustimmung der betroffenen Partner. Änderungsanträge können von allen Planungspartnern in die Controlling-Gruppe eingebracht werden.

Teil A: Anzustrebender Zustand

Koordinationsblätter Nutzung und Städtebau:

N 01	• Art und Mass der Nutzung	Karte
N 02	• Standortverlegung bestehender Nutzungen	Karte
S 01	• Städtebauliche Leitlinien	Karte
G 01	• Leitlinien zu den Grünräumen	Karte

Koordinationsblätter Verkehr:

V 01	• Netz öffentlicher Verkehr / Massnahmen	Karte
V 02	• Strassennetz und Netz Fussgänger und Velofahrer / Massnahmen	Karte
V 03	• Verkehrssystem Management (VSM)	
V 04	• Parkierung und Verkehrsregime Grossanlässe, P+R/Stadtbesucher	Karte

Koordinationsblatt Umwelt:

U 01	• Umwelt	
------	----------	--

Richtplan Bern-Wankdorf

Koordinationsblatt Nr. **N 01** erstellt: **12.12.1996** nachgeführt:

Gegenstand: Art und Mass der Nutzung

<p>Federführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stadtplanungsamt Bern • Bauverwaltung Ittigen • Planungsabteilung Ostermundigen <p>weitere beteiligte Stellen: Private Investoren und künftige Nutzer, SVB</p>	<p>Ansprechpartner der Partnerorganisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kanton Bern: Amt für Gemeinden und Raumordnung • Stadt Bern: Verkehrsinspektorat, Stadtgärtnerei, städt. Tiefbauamt, Verkehrsabteilung Stadtpolizei • SBB: Direktion Kreis I
---	---

Stand der Koordination

Teilgebiet	Anteile Nutzungsart (BGF in 1000 m2)											
	max. Nutzungsmass (BGF in 1000 m2)			Arbeiten (Produktion/Dienstleistungen, Lager/Güterumschlag)			Freizeit, Erholung, Messe, Einkauf, Sport			Wohnen		
	Be-stand	Hori-zont	lang-fristig	Be-stand	Hori-zont	lang-fristig	Be-stand	Hori-zont	lang-fristig	Be-stand	Hori-zont	lang-fristig
1. Umfeld der S-Bahn-Stationen	320	520	(585)	260	420	(450)	20	55	(60)	40	45	(75)
2. Publikumsorientierte Zonen	85	140	(140)	50	35	(35)	35	105	(105)			
3. Periphere Arbeitszonen	450	525	(525)	400	470	(470)	30	35	(35)	20	20	(20)
4. Militärische Anlagen	210	230	(235)	210	160	(165)		70	(70)			
5. Periphere Wohnstandorte	110	225	(245)	25	30	(40)		5	(5)	85	190	(200)
6. Grünzonen			(15)									(15)
ESP-Perimeter total	1175	1640	(1745)	945	1115	(1160)	85	270	(275)	145	255	(310)

Legende:

- **Festsetzung** • *Zwischenergebnis* • (Vororientierung)
- **Bestand:** Nutzungsmass im ESP-Perimeter und in den sechs Teilgebieten
- **Horizont:** Planungshorizont der nächsten 15 Jahre (Bestand und Potential ausgewählter Teilgebiete gemäss Karte)
- **Langfristig:** Längerfristige Perspektive (inklusive Nutzungsmass Planungshorizont)

Bedeutung / Stellenwert:

(x) Vorgabe für Wettbewerb	(x) Vorgabe für Projektierung
(x) Vorgabe für Ueberbauungsordnungen	() Auflage im Baubewilligungsverfahren

Beschreibung / Bezug zum Gesamtplan:

Hauptnutzung in den zentralen Bereichen ESP Wankdorf: Arbeits-, Messe- und Freizeitnutzung; Wohnnutzung konzentriert sich auf periphere Lagen. Kurz- bis mittelfristig besteht das grösste Investitionspotential in den Bereichen Freizeit, Messe und Sport (Fussballstadion, neue Ausstellungshalle BEA); längerfristig intakte Entwicklungsmöglichkeiten in den Bereichen Industrie / Gewerbe, allgemeine Dienstleistungen. Umnutzungs- und Verdichtungspotential in den Entwicklungsgebieten **465'000 m2** zusammen mit dem Verdichtungspotential im übrigen ESP-Perimeter insgesamt rund **565'000 m2 BGF**.

Zur Nutzung in den Teilgebieten:

zu 1. Umfeld der S-Bahn-Stationen

Es wird eine dichte und vielseitige Nutzung angestrebt, vorwiegend in den Bereichen Büroarbeitsplätze, Handel, Gewerbe und Schulen sowie Forschung, Produktion, Transport und Wohnen. Der Raum Wankdorfplatz als öV-Knotenpunkt und Zentrum des ESP mit Ansiedlung von publikumsorientierten Nutzungen soll aufgewertet werden. Dafür sind die Freihalteflächen für den öffentlichen Verkehr zu sichern.

In erster Priorität: Verdichtung AMAG-Areal, Ueberbauung Areal Stauffacherstrasse 80-130 und Ueberbauung Mercedes-Areal. Im übrigen Ergänzung / Verdichtung Areal Waffenfabrik und Gebiet Wankdorffeldstrasse. Langfristig: Verdichtung Areal Schermenweg.

zu 2. Publikumsorientierte Zonen

Guisanplatz als zweites Zentrum des Entwicklungsschwerpunktes mit Nutzungen in den Bereichen Messe, Kongress, Sport, Kultur und Verkauf. Kurzfristige Vorhaben erster Priorität: Realisierung neue Ausstellungshalle (NAHA 2 mit Verlegung Curlinghalle, Carterminal und Standplatz Zirkus) und Fussballstadion mit Zusatznutzungen. Im übrigen: Ueberbauung Tramwendeschlaufe, Umnutzung Nebenräume / bauliche Ergänzungen Eisstadion. Langfristig: Neubau Festhalle, Standort offen.

zu 3. Periphere Arbeitszonen

Gemeindegebiet Ittigen und Ostermundigen, vielfältige Nutzungsmöglichkeiten in den Bereichen Produktion und Dienstleistung. Realisierung der Flächen kurz- bis mittelfristig (zweite Priorität).

zu 4. Militärische Anlagen

Unter dem Begriff "militärische Anlagen" werden sowohl die heutigen als auch die ehemaligen Gebäude und Anlagen, die für militärische Zwecke verwendet werden und wurden, bezeichnet. Militärische Nutzung weiterhin dominierend (kant. Zeughaus, Kaserne). Teilweise ist eine Umnutzung zugunsten publikumsintensiver Nutzung anzustreben. In erster Priorität: Umnutzung / Ergänzungsbauten im Einmündungsbereich Rodtmatt-/Papiermühlestrasse. Im übrigen: Umbau / Umnutzung Reithalle / Nebenanlagen. Langfristig: Verdichtung Gebiet zwischen EMPFA und „Pentagon“ denkbar (auch Wohnnutzung zu prüfen). Im Zusammenhang mit dem nationalen Pferdesportzentrum (NPZB) wird die Stadt Bern den Fragen zum Lärmschutz unter Einbezug der betroffenen AnwohnerInnen und des NPZB rasch und vertieft nachgehen.

zu 5. Periphere Wohnstandorte

Kirschenacker (Ittigen), Baumgarten, ev. Florama-Areal (langfristig); räumlich und teilweise bezüglich Erschliessung mit ESP Planung verknüpft. Planungsrechtliche Voraussetzungen für Ueberbauungen Kirschenacker und Baumgarten vorliegend.

zu 6. Grünzonen

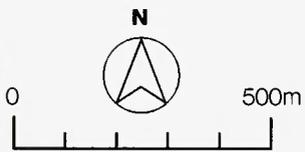
Grosse Allmend, Kleine Allmend und Springgarten sind als Teile des Grünsystems Bärengaben - Schermenwald und gliedernde Elemente im Siedlungsgebiet zu erhalten. Die Qualität der bestehenden Grünanlagen ist im Rahmen von gestalterischen Massnahmen zu verbessern. Die Resultate des Studienauftrages der BEA bern expo zum Zwischengelände Festhalle - NAHA 2 (1996) sind konsequent umzusetzen. Die vielfältige Nutzung der Grossen und Kleinen Allmend als Sport-, Spiel- und Erholungsfläche muss erhalten und gestalterisch aufgewertet werden. Springgarten: langfristig Wohnnutzung auf Teilen des Areals möglich gemäss STEK.

Wichtigste Abhängigkeiten / Hinweise auf andere Koordinationsblätter:

U 01 Umwelt; G 01 Leitlinien-zu den Grünräumen; R.01 Abstimmung Nutzung und Erschliessung; R 02 Koordination der Entscheide der öffentlichen Hand

Dokumentation / Grundlagen:

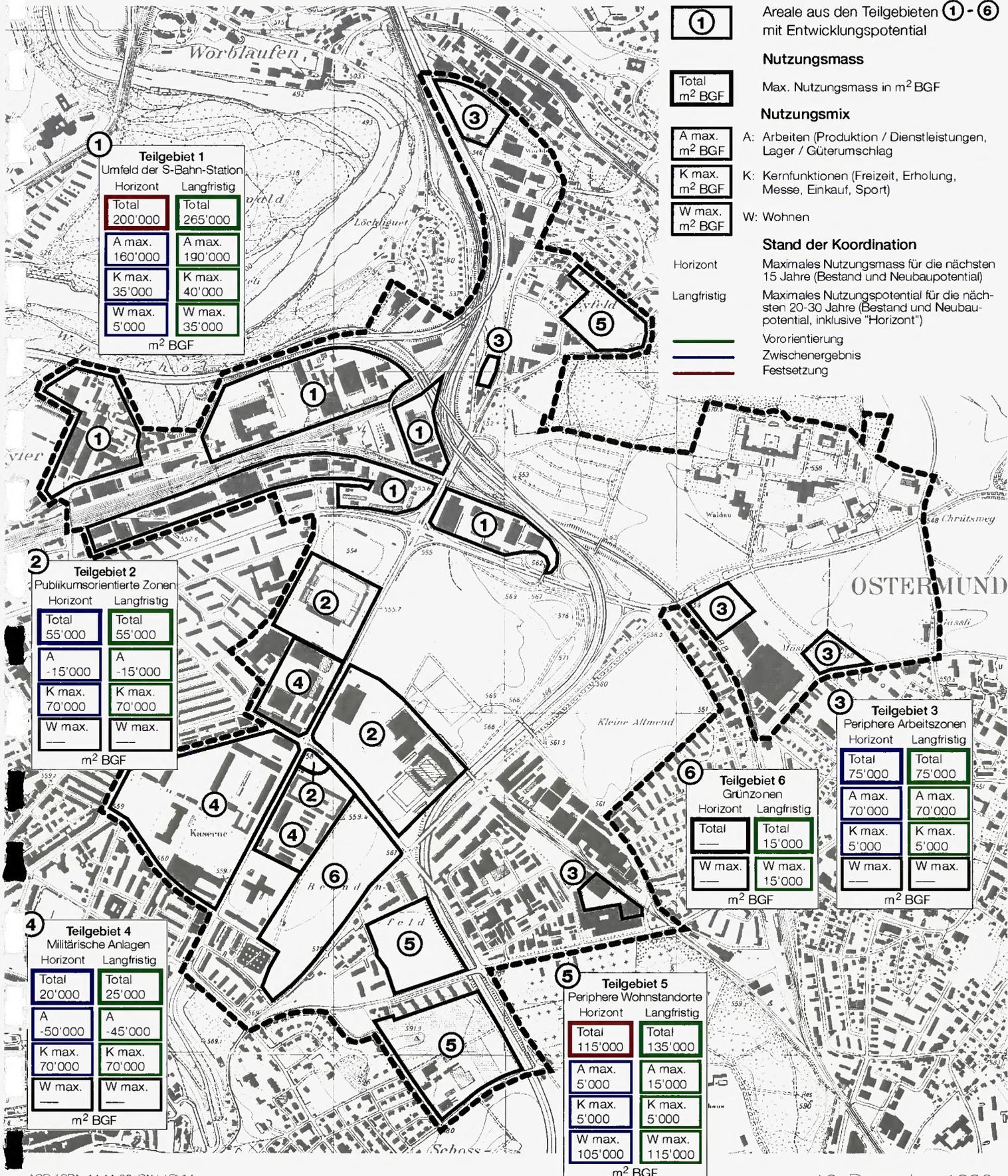
- Künftige Nutzungsschwerpunkte im Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf - Auswertung der Expertengespräche, N. Lundsgaard-Hansen, Bern
- Ortsplanung Ittigen (1994)
- Ortsplanung Ostermundigen (1995)
- Räumliches Stadtentwicklungskonzept Bern, Gemeinderat der Stadt Bern
- Standortbestimmung Nutzung und Städtebau, Bericht und Anhang, Stadtplanungsamt Bern
- Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte im Kanton Bern, Dritter Zwischenbericht an den Regierungsrat des Kantons Bern, Juli 1995
- Wirtschaftskonzept der Stadt Bern, Oktober 1993



Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Bern - Wankdorf

Karte zum Koordinationsblatt N 01

Art und Mass der Nutzung Areale mit Entwicklungspotential



- Perimeter ESP Wankdorf
- ① Areale aus den Teilgebieten ① - ⑥ mit Entwicklungspotential
- Nutzungsmass**
- Total m² BGF Max. Nutzungsmass in m² BGF
- Nutzungsmix**
- A max. m² BGF A: Arbeiten (Produktion / Dienstleistungen, Lager / Güterumschlag)
- K max. m² BGF K: Kernfunktionen (Freizeit, Erholung, Messe, Einkauf, Sport)
- W max. m² BGF W: Wohnen
- Stand der Koordination**
- Horizont Maximales Nutzungsmass für die nächsten 15 Jahre (Bestand und Neubaupotential)
- Langfristig Maximales Nutzungspotential für die nächsten 20-30 Jahre (Bestand und Neubaupotential, inklusive "Horizont")
- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Teilgebiet 1
Umfeld der S-Bahn-Station

Horizont	Langfristig
Total 200'000	Total 265'000
A max. 160'000	A max. 190'000
K max. 35'000	K max. 40'000
W max. 5'000	W max. 35'000

m² BGF

Teilgebiet 2
Publikumsorientierte Zonen

Horizont	Langfristig
Total 55'000	Total 55'000
A -15'000	A -15'000
K max. 70'000	K max. 70'000
W max. ---	W max. ---

m² BGF

Teilgebiet 6
Grünzonen

Horizont	Langfristig
Total ---	Total 15'000
W max. ---	W max. 15'000

m² BGF

Teilgebiet 3
Periphere Arbeitszonen

Horizont	Langfristig
Total 75'000	Total 75'000
A max. 70'000	A max. 70'000
K max. 5'000	K max. 5'000
W max. ---	W max. ---

m² BGF

Teilgebiet 4
Militärische Anlagen

Horizont	Langfristig
Total 20'000	Total 25'000
A -50'000	A -45'000
K max. 70'000	K max. 70'000
W max. ---	W max. ---

m² BGF

Teilgebiet 5
Periphere Wohnstandorte

Horizont	Langfristig
Total 115'000	Total 135'000
A max. 5'000	A max. 15'000
K max. 5'000	K max. 5'000
W max. 105'000	W max. 115'000

m² BGF

Richtplan Bern-Wankdorf

Koordinationsblatt Nr. **N 02** erstellt: **12.12.1996** nachgeführt:

Gegenstand: Standortverlegung bestehender Nutzungen

Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • Stadtplanungsamt Bern (1,5,6) • Verkehrsabteilung Stadtpolizei (2, 3, 4) 	Ansprechpartner der Partnerorganisationen: <ul style="list-style-type: none"> • Kanton Bern: Amt für Gemeinden und Raumordnung, kantonales Tiefbauamt • Stadt Bern: Stadtplanungsamt, Verkehrsinspektorat, Stadtgärtnerei, städt. Tiefbauamt, Verkehrsabteilung Stadtpolizei • BEA bern expo: Direktion
weitere beteiligte Stellen: Private Investoren und künftige Nutzer, SVB	

Stand der Koordination	Vororientierung	Zwischenergebnis	Festsetzung
1. Curlinghalle, neuer Standort zwischen Mingerstrasse und Eisstadion	()	()	(x)
2. Zirkus, neuer Standplatz hinter der Festhalle	()	()	(x)
3. Carterminal, neuer Standort Neufeld	()	(x)	()
4. Lastwagenabstellplatz, neuer Standort	()	(x)	()
5. P+R-Anlage, im heutigen Bereich Bahnhof/Ausseneisfeld	()	(x)	()
6. Bahnhof, neuer Standort noch unbestimmt	(x)	()	()

Bedeutung / Stellenwert:

() Vorgabe für Wettbewerb (x) Vorgabe für Projektierung
 (x) Vorgabe für Ueberbauungsordnungen (x) Auflage im Baubewilligungsverfahren

Beschreibung / Bezug zum Gesamtplan:

Im Teilgebiet „publikumsorientierte Zonen“ (Koordinationsblatt N 01) werden durch die Realisierung der neuen Ausstellungshalle (NAHA 2) verschiedene bestehende Nutzungen verdrängt, für die kurzfristig neue Standorte gesucht bzw. eingerichtet werden müssen:

zu 1. Curlinghalle, neuer Standort zwischen Mingerstrasse und Eisstadion

Die Curlinghalle soll vor das Eisstadion an die Mingerstrasse verlegt werden.

zu 2. Zirkus, neuer Standplatz hinter der Festhalle

Die Fläche hinter der Festhalle soll neu als polyvalenter Hartplatz für Ausstellungen und als Zirkus-Standplatz dienen.

zu 3. Carterminal, neuer Standort Neufeld

Der Bau der NAHA 2 bedingt die Verlegung des Carterminals. Vorgesehen ist ein Standort im Neufeld (östlich P+R). Die Koordination mit dem Autobahnzubringer Neufeld ist sicherzustellen.

zu 4. Lastwagenabstellplatz, neuer Standort

Die Verlagerung des Zirkusstandplatzes bedingt die Verlegung des Lastwagenabstellplatzes. Vorzusehen ist ein Standort im Bereich Stauffacherstrasse / Schlachthof.

zu 5. P+R-Anlage, im heutigen Bereich Bahnhof/Ausseneisfeld

Als Ersatz für das P+R auf dem BEA-Areal soll ein P+R für Pendler und Stadtbesucher im Bereich heutiger Bahnhof/Ausseneisfeld eingerichtet werden (Finanzierung durch eine gemischtwirtschaftliche Trägerschaft).

zu 6. Bahnhof, neuer Standort noch unbestimmt

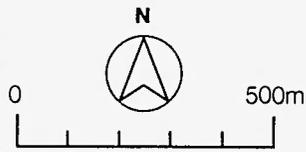
Für den Bahnhof muss noch ein neuer Standort gesucht werden.

Wichtigste Abhängigkeiten / Hinweise auf andere Koordinationsblätter:

N 01 Art und Mass der Nutzung; V 02 Strassennetz und Netz Fussgänger und Velofahrer; V 04 Parkierung und Verkehrsregime Grossanlässe; R 01 Abstimmung Nutzung und Erschliessung; R 02 Koordination der Entscheide der öffentlichen Hand

Dokumentation / Grundlagen:

- Parkierung bei Grossanlässen, Emch + Berger, Ingenieurunternehmung, Bern und Balzari & Schudel AG, Ingenieure und Planer, Bern
- Standortbestimmung Nutzung und Städtebau, Bericht und Anhang, Stadtplanungsamt Bern
- Studie Guisanplatz - Mingerstrasse, Häfliger, Grunder, v. Allmen, Bern



Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Bern - Wankdorf

Karte zum Koordinationsblatt N 02

Standortverlegung bestehender Nutzung

-  Perimeter ESP Wankdorf
-  Standort neue Ausstellungshalle NAHA 2

- 1 Curling-Halle
- 2 Zirkus-Standplatz
- 3 Car-Terminal
- 4 Lastwagen-Abstellplatz
- 5 Park+Ride-Anlage (1. Priorität)
- 6 Fahrhof

Die Signaturen illustrieren den Grundsatz und nicht eine genaue Lage oder Ausdehnung.

AGR/SPA 15.11.96 PAN/RUM

- 3** Standort P+R Neufeld
- 6** Standort unbestimmt

Stand der Koordination

-  Vororientierung
-  Zwischenergebnis
-  Festsetzung

12. Dezember 1996

Richtplan Bern-Wankdorf

Koordinationsblatt Nr.

S	01
---	----

 erstellt:

12.12.1996

 nachgeführt:

--

Gegenstand: Städtebauliche Leitlinien

Federführung:

- Stadtplanungsamt Bern (1, 2, 3, 5, 7, 8, 9, 10)
- Kantonales Tiefbauamt (4, 6)

weitere beteiligte Stellen:
private Investoren und künftige Nutzer, SVB

Ansprechpartner der Partnerorganisationen:

- Kanton Bern: Amt für Gemeinden und Raumordnung, kantonales Tiefbauamt, kantonales Hochbauamt
- Stadt Bern: Stadtplanungsamt, Verkehrsinspektorat, Stadtgärtnerei, städt. Tiefbauamt, Verkehrsabteilung Stadtpolizei
- SBB: Direktion Kreis I
- BEA bern expo: Direktion

Stand der Koordination	Vororientierung	Zwischenergebnis	Festsetzung
1. Papiermühlestrasse als historische Achse schützen und als "städtebauliches Rückgrat" weiterentwickeln	()	()	(x)
2. Städtebauliche Aufwertung Papiermühlestrasse zwischen Wankdorfplatz und Guisanplatz; Schaffung eines attraktiven Fussgängerbereiches	()	()	(x)
3. Neugestaltung Raum Guisanplatz / Mingerstrasse	()	()	(x)
4. Aufwertung Wankdorfplatz	()	()	(x)
5. Neue Querverbindung Wankdorfplatz - S-Bahn-Stationen - Stauffacherstrasse	(x)	()	()
6. Aufwertung nördliche Papiermühlestrasse bezüglich Gesamterscheinung und Fussgänger	()	()	(x)
7. Gestaltung Stauffacherstrasse	()	()	(x)
8. Siedlungsrand gegen Autobahn für das Image des ESP und Berns gestalten	()	()	(x)
9. Bebauung gegen Bahnlinien ansprechend gestalten	()	(x)	()
10. Grüngestalterische Aufwertung von Teilen der Grossen Allmend, Verbesserung der Verbindungen	()	(x)	()

Bedeutung / Stellenwert:

(x) Vorgabe für Wettbewerb	(x) Vorgabe für Projektierung
(x) Vorgabe für Ueberbauungsordnungen	(x) Auflage im Baubewilligungsverfahren

Beschreibung / Bezug zum Gesamtplan:

zu 1. Papiermühlestrasse als historische Achse schützen und als "städtebauliches Rückgrat" weiterentwickeln

Die Papiermühlestrasse als städtebaulich ordnende, historische Achse ist von zentraler Bedeutung für die Weiterentwicklung des Siedlungsraumes. Die baulichen Massnahmen sind auf die Stärkung dieser Achse auszurichten. Durch das städtebauliche Konzept soll die Bedeutung dieser Achse

verstärkt werden; die einzelnen Abschnitte sollen verdeutlicht werden (Akzente und Torsituationen). Allee und axiale Sichtbeziehung sind ungeschmälert zu erhalten. Keine Aufweitung des Strassenquerschnittes im Abschnitt Rosengarten bis Wankdorfplatz.

zu 2. Städtebauliche Aufwertung Papiermühlestrasse zwischen Wankdorfplatz und Guisanplatz; Schaffung eines attraktiven Fussgängerbereiches

Der Abschnitt der Papiermühlestrasse zwischen Wankdorfplatz und Guisanplatz ist als attraktiver Fussgängerbereich aufzuwerten. Zwecks Belebung sollen die publikumsorientierten Nutzungen auf den Fussgängerbereich ausgerichtet werden. Der Siedlungsrand auf der westlichen Strassenseite ist durch Neu- und Ergänzungsbauten zu verstärken. Der Besitzstand bleibt garantiert.

zu 3. Neugestaltung Raum Guisanplatz / Mingerstrasse

Neugestaltung Guisanplatz als Empfangs- und Begegnungszone für Besucher und als Schnittstelle zwischen den Einrichtungen für Grossanlässe, den Grünräumen und dem angrenzenden Quartier. Ueberbauung Tramwendeschlaufe als städtebaulicher Akzent. Aussenraumgestaltung der Strassenräume unter Einbezug der angrenzenden Flächen.

zu 4. und 5. Aufwertung Wankdorfplatz, Verbindungen zu den S-Bahn-Stationen

Aufwertung Wankdorfplatz als Zentrum und öV-Knoten. Gestalterische Aufwertung unter Respektierung der Verkehrsfunktion, zugunsten einer besseren Gesamterscheinung. Verbesserung der Fussgängerverbindungen und -bereiche. Förderung der publikumsorientierten Nutzungen in den angrenzenden Arealen zugunsten einer Belebung und Attraktivierung des Raumes. Wichtig sind attraktive Fusswegbeziehungen zu den vorgesehenen S-Bahn-Stationen und im Bereich Sempachstrasse.

zu 6. Nördlicher Abschnitt Papiermühlestrasse

Im nördlichen Abschnitt Papiermühlestrasse (Wankdorfplatz-Ey) sollen die Fussgängerbereiche aufgewertet werden.

zu 7., 8. und 9. Raum Autobahnverzweigung / Gleisdreieck

Im Raum Autobahnverzweigung / Gleisdreieck sind die Strassen- und Bahnachsen durch die Gestaltung der strassenbegleitenden Bebauung besser zu fassen und aufzuwerten (Bebauung Staufacherstrasse und Schermenweg, Gestaltung Sockelpartien entlang der Bahnlinien).

zu 10. Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der bestehenden Grünräume

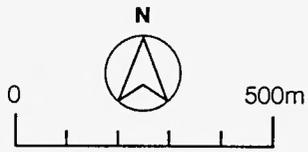
Die Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der bestehenden Grünräume (Springgarten, Grosse und Kleine Allmend, Schermen) sind zu verbessern. Zwischen der Mingerstrasse und der Hinteren Allmend wird gemäss den Vereinbarungen zwischen der Stadt Bern und der BEA bern expo eine attraktive Fussgängerverbindung geschaffen. Diese ist nur nutzbar, wenn keine Veranstaltungen stattfinden. Vorzusehen sind Zugänge für Fussgänger aus dem Quartier (Breitenrain - Kaserne - Springgarten, Sempachstrasse - Grosse Allmend) sowie eine Rad- / Fusswegverbindung zwischen Grosser Allmend und Schermen.

Wichtigste Abhängigkeiten / Hinweise auf andere Koordinationsblätter:

N 01 Art und Mass der Nutzung; G 01 Leitlinien zu den Grünräumen; V 01 Netz öffentlicher Verkehr; V 02 Strassennetz und Netz Fussgänger und Velofahrer, R 01 Abstimmung Nutzung und Erschliessung; R 02 Koordination der Entscheide der öffentlichen Hand

Dokumentation / Grundlagen:

- Künftige Nutzungsschwerpunkte im Entwicklungsschwerpunkt Wankdorf - Auswertung der Expertengespräche, N. Lundsgaard-Hansen, Bern
- Neue Haltestellen S-Bahn, Dessin des alignements, lettre du 27.11.95, CFF, Division de l'exploitation I, Lausanne
- öV-Knoten ESP Wankdorf, technischer Bericht, ITEC, Beratende Ingenieure, Bern
- Räumliches Stadtentwicklungskonzept Bern, Gemeinderat der Stadt Bern
- Richtplan Fuss- und Wanderwege, Stand März 1996, Gemeinderat der Stadt Bern
- Standortbestimmung Nutzung und Städtebau, Bericht und Anhang, Stadtplanungsamt Bern
- Studie Guisanplatz-Mingerstrasse, Häfliger, Grunder, v. Allmen, Bern

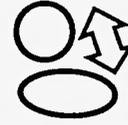


Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Bern - Wankdorf

Karte zum Koordinationsblatt S 01

Städtebauliche Leitlinien

--- Perimeter ESP Wankdorf



Teilbereiche (Nummerierung gemäss Text Richtplan "Stand der Koordination")

Stand der Koordination

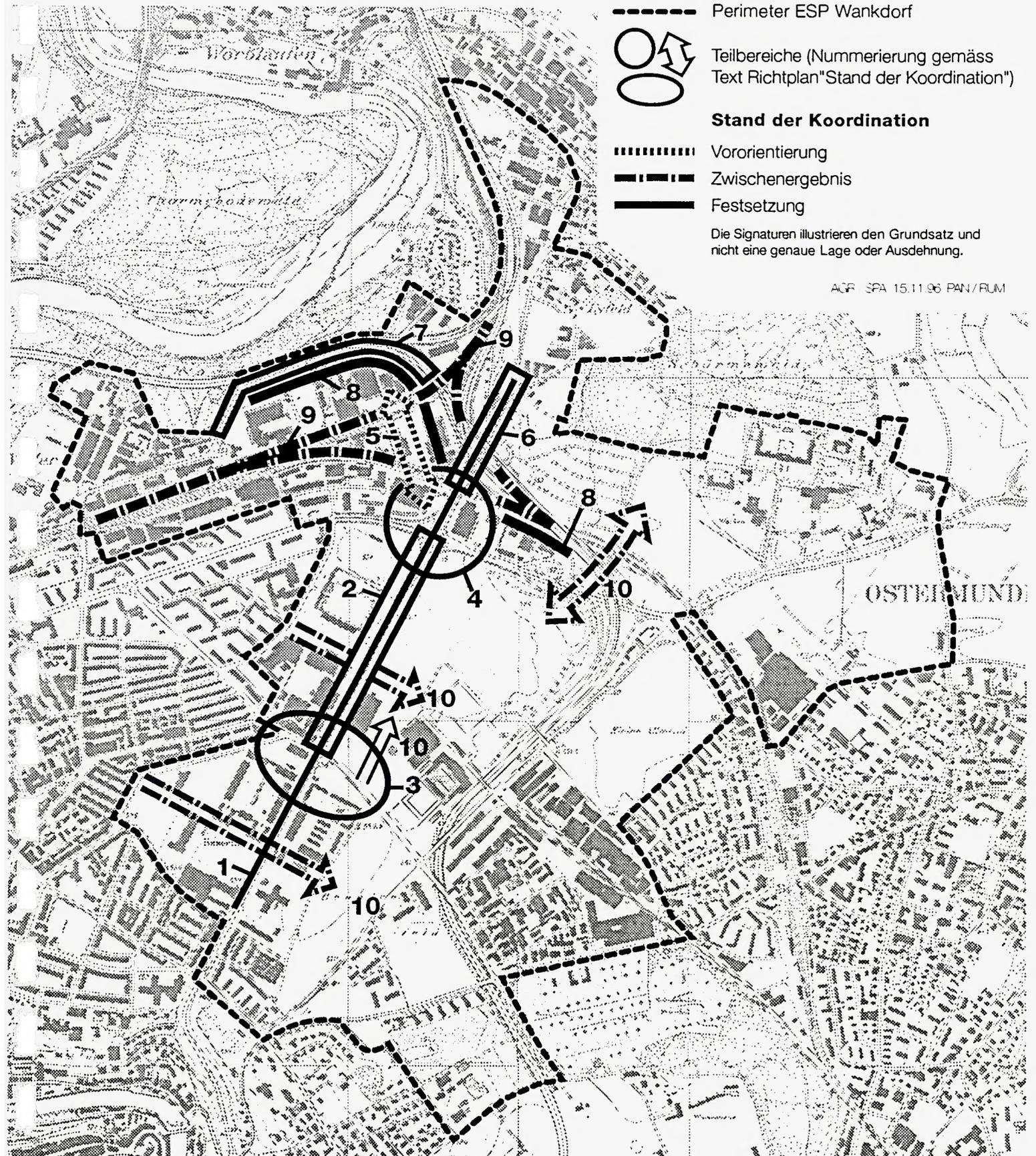
..... Vororientierung

--- Zwischenenergebnis

— Festsetzung

Die Signaturen illustrieren den Grundsatz und nicht eine genaue Lage oder Ausdehnung.

AGF SPA 15.11.96 PAN/RUM



Richtplan Bern - Wankdorf

Koordinationsblatt Nr. **G 01** erstellt: **12.12.1996** nachgeführt:

Gegenstand: Leitlinien zu den Grünräumen

Federführung: <ul style="list-style-type: none"> • Stadtgärtnerei Bern (2, 3) • Stadtplanungsamt Bern (1, 4) weitere beteiligte Stellen: <ul style="list-style-type: none"> • Direktbetroffene Institutionen und künftige Nutzer, Bürgerliche Domänenverwaltung 	Ansprechpartner der Partnerorganisationen: <ul style="list-style-type: none"> • Kanton Bern: Amt für Gemeinden und Raumordnung, kantonales Tiefbauamt, kantonales Hochbauamt • Stadt Bern: Stadtplanungsamt, Verkehrsinspektorat, Stadtgärtnerei, städt. Tiefbauamt, Verkehrsabteilung Stadtpolizei • SBB: Direktion Kreis I • BEA bern expo: Direktion
--	--

Stand der Koordination	Vororientierung	Zwischenergebnis	Festsetzung
1. Bereinigung Nutzung			
a) neuer Zirkusstandplatz	()	()	(x)
b) Kleine Allmend	()	()	(x)
c) Schermen	()	(x)	()
d) Springgarten	()	(x)	()
2. Aufwertung der Grünflächen und -verbindungen			
a) Allmend	()	()	(x)
b) Umgebungsgestaltung NAHA 2	()	()	(x)
3. Schutz von Alleeen und Anlagen			
a) Alleeen	()	()	(x)
b) Kasernen- und EMPFA-Areal	()	(x)	()
4. Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Grünflächen			
a) Fuss- und Velorouten	()	()	(x)
b) öffentlicher Aussenraum Guisanplatz / Mingerstrasse	()	(x)	()

Bedeutung / Stellenwert:	
(x) Vorgabe für Wettbewerb	(x) Vorgabe für Projektierung
(x) Vorgabe für Ueberbauungsordnungen	(x) Auflage im Baubewilligungsverfahren

Beschreibung / Bezug zum Gesamtplan:

Die Gestaltung der übergeordneten Landschafts- und Grünverbindung Bärengaben - Schermenwald ist innerhalb des Planungsperimeters ESP Bern-Wankdorf das Kernstück der Grünplanung. Nebst übergeordneten und quartierbezogenen Erholungs- und Freizeitansprüchen sind ökologische Anforderungen zu berücksichtigen. Besonderes Gewicht ist der Aufwertung und Gestaltung eines vielfältigen Lebens- und Kulturraumes unter Berücksichtigung einer nachhaltigen Entwicklung zu schenken. Voraussetzung für die Aufwertung ist die Realisierung der Ergänzungsstandorte für die Parkierung.

zu 1. Bereinigung Nutzung

Der neue Zirkusstandort und der Sektor A der Kleinen Allmend werden entsprechend ihrer neuen Zweckbestimmung umgenutzt. Die definitive räumliche Abgrenzung des Sektors erfolgt im Rahmen der Nutzungsabklärungen. Das Gebiet Schermen soll zonenrechtlich als Frei- und Erholungsraum gesichert werden. Mittelfristig ist eine Umzonung des Springgartenareals gemäss STEK vorzusehen.

zu 2. Aufwertung der Grünflächen und -verbindungen

Die Grosse Allmend und der nördliche Teil der Kleinen Allmend (Sektor C) dienen als siedlungsstrukturierende, vielfältig nutzbare, begrünte Sport-, Spiel- und Erholungsflächen. Der Uebergang zwischen der Grossen Allmend und dem Bereich Eisstadion, Ausstellungs- und Festhalle soll gesamthaft besser gestaltet werden. Nördlich der Festhalle wird ein polyvalenter Hartplatz erstellt, der u.a. als neuer Zirkusstandplatz dient.

Der Sektor B der Kleinen Allmend ist Grünfläche, soll aber so gestaltet werden, dass er bei Bedarf als Parkplatz genutzt werden kann. Das dazu am besten geeignete Terrain wird aufgrund einer Machbarkeitsstudie festgelegt.

Der Aussenraum zwischen Mingerstrasse und Festhalle sowie zwischen Festhalle und NAHA 2 wird im Rahmen der Realisierung der NAHA 2 aufgewertet (gemäss Vereinbarung zwischen der Stadt Bern und der BEA bern expo). Die städtische Planungs- und Baudirektion überprüft im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Grünflächen im ESP-Perimeter auf ihre ökologischen und gestalterischen Qualitäten und wertet sie wo nötig auf.

zu 3. Schutz von Alleen und Anlagen

Die markanten, stadtbildprägenden Alleen entlang der Strassenachsen (Papiermühle-, Bolligen-, Ostermundigen-, Minger-, Winkelried- und Rodtmattstrasse) sind als städtebauliche Struktur zu erhalten. Lokale Eingriffe an der Mingerstrasse sind in Ausnahmefällen möglich. Die gartendenkmalpflegerischen Qualitäten des Kasernen- und EMPFA-Areals sind bei Umnutzungen und Umgestaltungen zu beachten.

zu 4. Zugänglichkeit und Erlebbarkeit der Grünflächen

Die Grünflächen sollen von den angrenzenden Wohnquartieren aus über attraktive Fusswege und Velorouten erreichbar sein. Fusswege und Velorouten sollen zudem bessere Verbindungen zwischen den Grünflächen herstellen. Die früher zusammenhängenden Grünflächen sollen möglichst erlebbar bleiben. Im Bereich Guisanplatz / Mingerstrasse (inkl. Uebergang zu den anschliessenden Arealen) sind entsprechende Massnahmen zur Gestaltung des öffentlichen Aussenraums zu entwickeln und mit der Einzonung der heutigen Tramwendeschleufe rechtlich zu sichern.

Wichtigste Abhängigkeiten / Hinweise auf andere Koordinationsblätter:

N 01 Art und Mass der Nutzung; N 02 Standortverlegung bestehender Nutzungen; S 01 Städtebauliche Leitlinien; V 01 Netz öffentlicher Verkehr; V 02 Strassennetz und Netz Fussgänger und Velofahrer; V 04 Parkierung und Verkehrsregime Grossanlagen, P+R/Stadtbesucher

Dokumentation / Grundlagen:

- Räumliches Stadtentwicklungskonzept Bern, Gemeinderat der Stadt Bern
- Richtplan Fuss- und Wanderwege, Stand März 1996, Gemeinderat der Stadt Bern
- Bauordnung der Stadt Bern
- Familiengartenplanung 1992, Stadtgärtnerei Bern
- BEA NAHA 2 Umgebungsgestaltungspläne (3.10.96), Schwaar/Vogel, Bern

Richtplan Bern-Wankdorf

Koordinationsblatt Nr. **V 01** erstellt: **12.12.1996** nachgeführt:

Gegenstand: Netz öffentlicher Verkehr, Massnahmen

Federführung: Stadtplanungsamt Bern	Ansprechpartner der Partnerorganisationen: <ul style="list-style-type: none"> • Kanton Bern: Amt für Gemeinden und Raumordnung, Amt für öffentlichen Verkehr, kantonales Tiefbauamt • Stadt Bern: Verkehrsinspektorat, städt. Tiefbauamt, Verkehrsabteilung Stadtpolizei • SBB: Direktion Kreis I • Gemeinde Ostermundigen: Planungsabteilung • BEA bern expo: Direktion
weitere beteiligte Stellen: RBS, SVB, RVK 4, VRB	

Stand der Koordination	Vororientierung	Zwischenergebnis	Festsetzung
1. S-Bahn-Stationen Wankdorf, Grundsatz	()	()	(x)
2. Tramlinie 9			
a) Option Verlängerung Tramlinie 9 Guisanplatz - Wankdorfplatz	()	(x)	()
b) Option Verlängerung Tramlinie 9 bis Kreuzung Mingerstrasse / Bolligenstrasse	()	(x)	()
3. Buslinie 20			
a) Verlängerung Buslinie 20 bis Wankdorfplatz	()	()	(x)
b) bessere Verknüpfung Buslinie 20 mit den regionalen Linien A / P und M	()	()	(x)
4. öV-Umsteigeknoten Wankdorf			
a) neuer öV-Knoten Wankdorfplatz	()	(x)	()
b) Verknüpfung öV-Knoten Wankdorfplatz mit S-Bahn-Stationen	(x)	()	()
5. Busverbindung zwischen ESP Wankdorf und S-Bahn-Station Ostermundigen (Linie 28)	()	()	(x)

Bedeutung / Stellenwert:	
() Vorgabe für Wettbewerb	(x) Vorgabe für Projektierung
(x) Vorgabe für Ueberbauungsordnungen	(x) Auflage im Baubewilligungsverfahren

Beschreibung / Bezug zum Gesamtplan:

Eines der wesentlichen Ziele der ESP-Planung ist die Erhaltung bzw. die Erhöhung des Anteils des öffentlichen Verkehrs am gesamten Verkehrsvolumen. Dazu müssen die entsprechenden Kapazitäten bereitgestellt, die Feinerschliessung verbessert und die Umsteigemöglichkeiten optimiert werden. Das öV-Konzept wird in das Grundangebot des Kantons aufgenommen.

Haupterschliessungsträger des öV sind die Tramlinie 9 (Hauptbahnhof - Guisanplatz) und die Buslinie 20 (Hauptbahnhof - Wyler). Sie werden durch die regionalen Zubringerlinien M (von Zollikofen), A und P (von Ittigen / Worblental, Muri) und den Tangentialbus 28 (von Ostermundigen) ergänzt. Zudem soll das ESP-Gebiet direkt an das S-Bahn-Netz angeschlossen werden. Dies bedingt den Bau von zwei Bahnstationen an den Linien Bern - Zollikofen und Bern - Ostermundigen.

zu 1. S-Bahn-Stationen Wankdorf, Grundsatz

Die beiden S-Bahn-Stationen Wankdorf Nord und Süd sind aus bahntechnischer Sicht realisierbar. Flankierende bahnbetriebliche Massnahmen und Prioritäten sowie bautechnische Einzelheiten sind vorgängig der Realisierung noch zwischen den Partnern festzulegen.

Da die erheblichen Baukosten der Haltestellen zu Lasten des Bestellers gehen, ist damit zu rechnen, dass deren Realisierung erst längerfristig erfolgen kann. Es ist deshalb zweckmässig, den Perimeter der zukünftigen Haltestellen planerisch zu sichern. Als Grundlage dafür gilt vorläufig die Skizze der SBB (Alignement: Croquis avant étude de faisabilité PC-100 V, 22.11.1995).

zu 2. Tramlinie Nr. 9

Mittelfristig soll die Tramlinie 9 in den Raum Wankdorfplatz verlängert werden. Um diese Option offen zu halten, sind kurzfristig die Baulinien zu sichern. Eine Verlängerung Guisanplatz - Wankdorfplatz wird erst erforderlich, wenn durch die Nutzungsverdichtung im Gebiet Stadion / Wankdorfplatz die Transportnachfrage steigt. Zur Erschliessung des vorgesehenen P+R Mingerstrasse (vgl. Koordinationsblatt V 04), der Neuüberbauung Baumgarten und der Industrie- und Gewerbezone Galgenfeld ist die Option einer Verlängerung der Tramlinie 9 bis zur Kreuzung Bolligenstrasse bzw. bis zur Ostermundigenstrasse offen zu halten. Unabhängig der Frage der Tramverlängerung und des Hotelneubaus wird die heutige Tramendstation Guisanplatz aus Altersgründen ersetzt. Die genaue Lage der neuen Station ist unter Einbezug der beteiligten und betroffenen Körperschaften (inklusive BEA bern expo und NPZB) zu prüfen.

zu 3. Buslinie Nr. 20

Mit der Verlängerung der Buslinie 20 (Wyler) bis zum Wankdorfplatz werden die Erschliessungslücken (Schermenweg) kurzfristig geschlossen. Die Linie ist durch eine Optimierung der Haltestellenanordnung im Gebiet Stauffacher- / Winkelriedstrasse besser mit den regionalen Buslinien A, P und M zu verknüpfen. Im übrigen soll die Attraktivität der Buslinie durch betriebliche und gestalterische Massnahmen auf dem städtischen Basisnetz gesteigert werden.

zu 4. öV-Umsteigeknoten Wankdorf

Für eine attraktive Verknüpfung der verschiedenen öV-Linien wird beim Wankdorfplatz ein Umsteigeknoten realisiert. Die Lage dieses Knotens wird durch die S-Bahn bestimmt, langfristig soll eine attraktive Verknüpfung zwischen Tram- / Buslinien und S-Bahn-Stationen und attraktive Verbindungen in die angrenzenden Gebiete angestrebt werden (vgl. auch Koordinationsblatt S 01). Als kurzfristige Massnahme ist ein Zugang aus dem Raum Stauffacherstrasse / Schlachthof zur Buslinie 20 durch den Bau von zwei Fussgängerpasserellen sicherzustellen (vgl. auch Koordinationsblatt V 02). Für die Realisierung des öV-Umsteigeknotens stehen verschiedene Varianten zur Diskussion. Die Machbarkeit der Querung der Wankdorf-Kreuzung durch die Tramlinie 9 wurde nachgewiesen. Voraussetzung ist der Ausbau der Wankdorf-Kreuzung. Die für die Wendeschleife benötigte Fläche ist planungsrechtlich sicherzustellen und auf die städtebaulichen Zielsetzungen (Verdichtung AMAG-Areal Torsituation Richtung Ittigen, vgl. Koordinationsblatt S 01) abzustimmen. Grundlage ist die Planskizze im technischen Bericht zum Teilprojekt öV-Knoten ESP Wankdorf (26. April 1996).

zu 5. Busverbindung zwischen ESP Wankdorf und S-Bahn-Station Ostermundigen

Die bestehende Buslinie 28 soll in zwei Teilstücke aufgetrennt und damit kurzfristig eine direkte Verbindung zwischen der S-Bahn-Station Ostermundigen und dem ESP Wankdorf (Wankdorfplatz - Guisanplatz) sichergestellt werden. Linienführung und Anordnung der Haltestellen werden auf die Nutzungsentwicklung ausgerichtet und optimiert; nach dem Bau der S-Bahn-Stationen ist das Buskonzept zu überprüfen.

Wichtigste Abhängigkeiten / Hinweise auf andere Koordinationsblätter:

S 01 Städtebauliche Leitlinien; V 02 Strassennetz und Netz Fussgänger und Velofahrer; V 04 Parkierung und Verkehrsregime Grossanlässe, P+R / Stadtbesucher; U 01 Umwelt; R 01 Abstimmung Nutzung und Erschliessung; R 02 Koordination der Entscheide der öffentlichen Hand

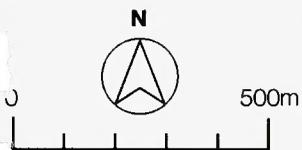
Dokumentation / Grundlagen:

- Basiserschliessung öffentlicher Verkehr, Büro Berz, Raumplanung und Umweltgestaltung, Bern
- Neue Haltestellen S-Bahn. Dessin des alignements, CFF Division de l'exploitation I, Lausanne
- öV-Knoten ESP Wankdorf, technischer Bericht, ITEC, Beratende Ingenieure, Bern

Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Bern - Wankdorf

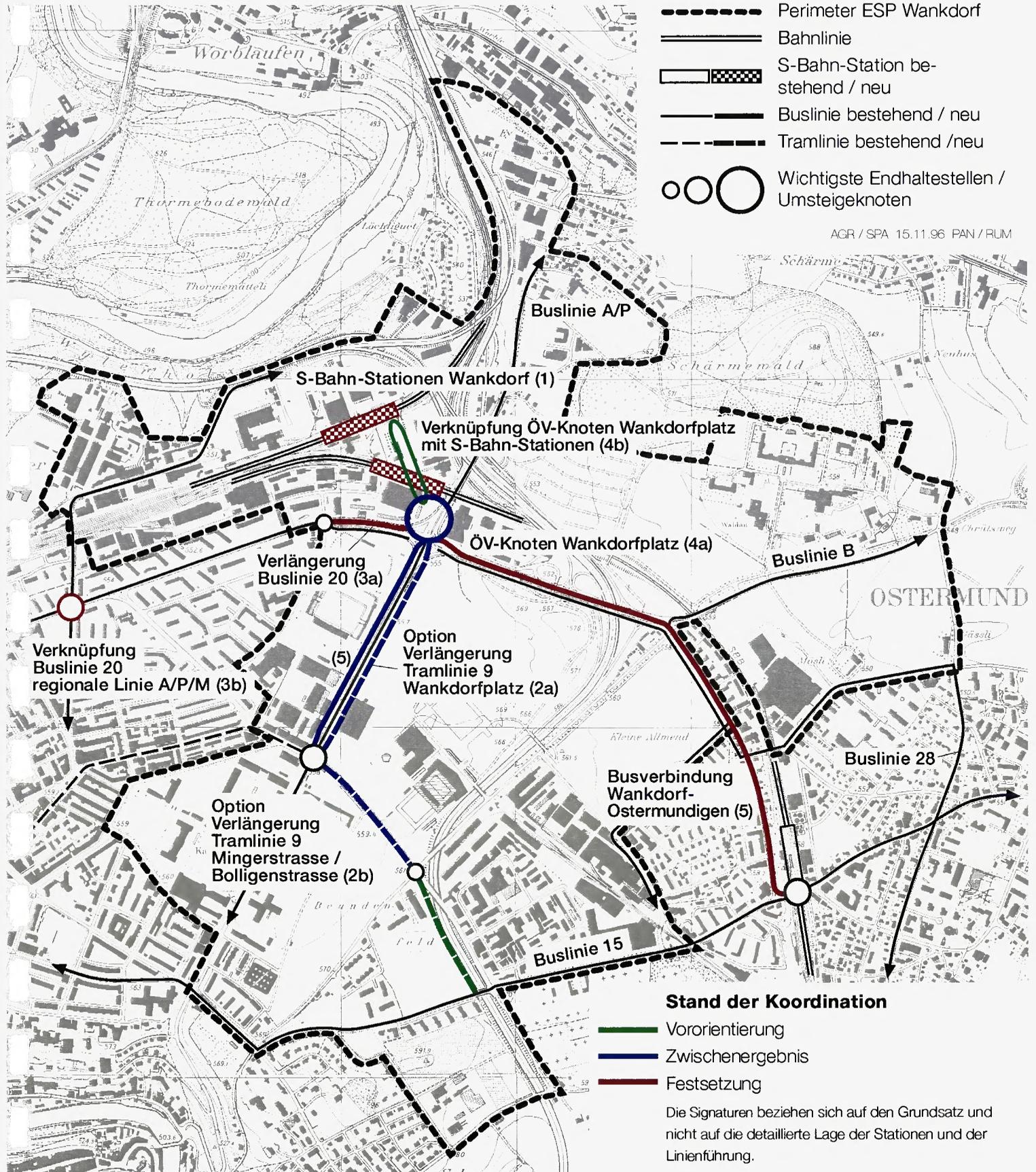
Karte zum Koordinationsblatt V 01

Netz öffentlicher Verkehr Massnahmen



- Perimeter ESP Wankdorf
- Bahnlinie
- S-Bahn-Station bestehend / neu
- Buslinie bestehend / neu
- Tramlinie bestehend / neu
- Wichtigste Endhaltestellen / Umsteigeknoten

AGR / SPA 15.11.96 PAN / RUM



Stand der Koordination

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

Die Signaturen beziehen sich auf den Grundsatz und nicht auf die detaillierte Lage der Stationen und der Linienführung.

Richtplan Bern-Wankdorf

Koordinationsblatt Nr. **V 02** erstellt: **12.12.1996** nachgeführt:

Gegenstand: Strassennetz und Netz Fussgänger und Velofahrer, Massnahmen

Federführung:
 Planung: Stadtplanungsamt Bern oder kantonales Tiefbauamt (je nach Zuständigkeit)
 Projektierung: Verkehrsinspektorat, kantonales Tiefbauamt (je nach Zuständigkeit)
 Realisierung: Städtisches oder kantonales Tiefbauamt (je nach Zuständigkeit)

weitere beteiligte Stellen:
 SVB, RBS

Ansprechpartner der Partnerorganisationen:

- Kanton Bern: kantonales Tiefbauamt, Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt
- Stadt Bern: Stadtplanungsamt, Verkehrsinspektorat, städtisches Tiefbauamt, Verkehrsabteilung Stadtpolizei
- Gemeinde Ostermundigen: Planungsabteilung
- Gemeinde Ittigen: Bauverwaltung
- SBB: Direktion Kreis I
- BEA bern expo: Direktion

Stand der Koordination	Vororientierung	Zwischenergebnis	Festsetzung
1. Wankdorfkreuzung / Autobahnanschlüsse			
• Grundsatz Leistungssteigerung	()	()	(x)
• Knoten Schermenweg / Bolligenstrasse	()	(x)	()
• Schermenweg Ausfahrt N6, Einfahrt N1	()	(x)	()
• Schermenweg	()	(x)	()
• Wankdorfplatz: Linksabbieger	()	(x)	()
• Papiermühlestrasse	()	(x)	()
• Knoten Papiermühlestrasse / Stauffacherstrasse	()	(x)	()
• Papiermühlestrasse Ausfahrt N1	()	(x)	()
• Papiermühlestrasse Einfahrt N1	()	(x)	()
2 Basis- /Übergangsnetz	()	(x)	()
3. östlicher Schermenweg	()	(x)	()
4. Netz Fussgänger und Velofahrer (als Ganzes)	()	(x)	()
5. Flankierende Massnahmen	()	(x)	()

Bedeutung / Stellenwert:

()	(X)
(X)	(X)

() Vorgabe für Wettbewerb
 (X) Vorgabe für Ueberbauungsordnungen / Strassenpläne
 (X) Vorgabe für Projektierung
 (X) Auflage im Baubewilligungsverfahren

Beschreibung / Bezug zum Gesamtplan:

zu 1. Wankdorfkreuzung / Autobahnanschlüsse

Die Erschliessung des ESP Bern-Wankdorf für den motorisierten Individualverkehr soll grundsätzlich über das bestehende Strassennetz erfolgen. Im Erschliessungskonzept wird räumlich zwischen Aussagen zu den Autobahnanschlüssen (übergeordnete Strassenerschliessung) einerseits und dem Basis- und Übergangsnetz andererseits unterschieden. Die Zu- und Wegfahrt soll in erster Linie direkt von "ausssen" über die Autobahnanschlüsse und die städtischen und kantonalen Hauptverkehrsstrassen erfolgen.

Der Bereich der Autobahnanschlüsse (Papiermühlestrasse-Wankdorfplatz-Schermenweg) ist bereits heute teilweise überlastet. Infolgedessen sollen leistungssteigernde Massnahmen gesamthaft Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr, den MIV und den Fussgänger- und Veloverkehr schaffen.

Folgende bauliche Massnahmen sind an den einzelnen Knoten vorgesehen:

- Knoten Schermenweg/Bolligenstrasse: Leistungssteigerung des Knotens mittels zusätzlichen Fahrstreifen
- Schermenweg, Ausfahrt N6 (aus Richtung Thun), Einfahrt N1-(in Richtung Lausanne): Verschiebung Ausfahrt, Neugestaltung Einfahrt als Rechtsabbieger mit "Ohr"
- Schermenweg: Zusätzlicher Fahrstreifen stadtauswärts, Änderung in der Spurzuteilung
- Wankdorfplatz: Entflechtung des Linksabbiegers Papiermühlestrasse-Schermenweg (unterirdisch oder als Brücke). Schaffung der Kapazität für eine zeitverzuglose oberirdische Führung des öffentlichen Verkehrs (Bus und Tram).
- Papiermühlestrasse: je 1 zusätzlicher Fahrstreifen pro Fahrtrichtung
- Knoten Papiermühlestrasse/Stauffacherstrasse: Öffnung des Linksabbiegers in die und aus der Stauffacherstrasse
- Autobahnausfahrt N1 aus Richtung Zürich: Öffnung des Linksabbiegers
- Autobahneinfahrt N1 in Richtung Zürich: Öffnung des Linksabbiegers aus der Papiermühlestrasse

Zum Teil sind diese Massnahmen auch aufgrund der zu erwartenden verkehrlichen Auswirkungen des Masterplans Bahnhof Bern erforderlich.

zu 2. Basis- / Übergangnetz

Der Strassenverkehr innerhalb des ESP Bern-Wankdorf ist auf einem grobmaschigen Basis- und Übergangnetz zu kanalisieren. Der Durchgangsverkehr ist mit entsprechender Signalisation vom Quartierstrassennetz fernzuhalten. Die Funktion der Strassen wird mit Gestaltungsmaßnahmen erkennbar gemacht.

zu 3. östlicher Schermenweg

Es sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass der Schermenweg zwischen der Kreuzung Bolligenstrasse und dem ESP Bahnhof Ostermundigen erneut für beide Fahrrichtungen geöffnet werden kann. Zum Schutz der Anwohner sind insbesondere Lärmschutzmassnahmen vorzusehen.

zu 4. Netz Fussgänger und Velofahrer

Ein attraktiver ESP Bern-Wankdorf setzt ein gut ausgebautes und sicheres Fuss- und Velowegnetz voraus. Beim Veloverkehr werden Sicherheit und Attraktivität für den Ziel- und Quellverkehr sowie für den Durchgangsverkehr verbessert. Im Vordergrund steht die sichere Gestaltung der Velorouten im Abschnitt Papiermühlestrasse-Wankdorfplatz-Schermenweg und Bolligenstrasse sowie die Attraktivierung und Verbesserung der quartierübergreifenden Veloverbindungen (Grosse Allmend-Schermen und Grosse Allmend-Bolligenstrasse). Die Verbindung Breitenrainplatz - Ittigen wird neu über die Wankdorffeldstrasse und bei der S-Bahn-Station Wankdorf-Süd über die Stauffacherstrasse in die Papiermühlestrasse münden. Die Verbindung Zollikofen - Wankdorf wird in die Velowanderoute Nr. 6 integriert werden. Die Verbindung zwischen Möbel Märki und dem Saali wird via Schermenwald - SBB-Steg - Bolligenstrasse und Pulverweg geführt. An den ÖV-Knoten sind Bike+Ride-Abstellplätze vorzusehen. Dies gilt insbesondere in den Räumen Wankdorfplatz, Guisanplatz und im Umfeld der künftigen S-Bahn-Stationen. Die genaue Lage ist im Rahmen der jeweiligen Projektierung zu ermitteln.

Im Rahmen des ESP Bern-Wankdorf werden, gestützt auf die kommunalen Richtpläne Fuss- und Wanderwege, Ergänzungen und Verbesserungen im quartierverbindenden (Kasernenareal-Springgarten-Bolligenstrasse, Wankdorffeldstrasse-Stauffacherstrasse) und quartierübergreifenden (Grosse Allmend-Schermen) Wegnetz angestrebt. Diese beinhalten Fussgängerpasserellen über die Eisenbahn (Gleisanlagen Wylerfeld), die Autobahn (vgl. auch Koordinationsblätter S 01 und V 01), separate Wege im BEA-Gelände, zusätzliche Veränderungen in den Bereichen S-Bahn-Stationen, Grosse Allmend und Industriezone Galgenfeld. Im Bereich des Springgartens sind Lösungen in Zusammenarbeit mit dem Pferdesportzentrum zu erarbeiten.

zu 5. Flankierende Massnahmen

Eine Reihe von flankierenden Massnahmen sind bereits realisiert worden: Tempo 30, bauliche Massnahmen zur Verkehrsberuhigung oder die Einführung der Anwohnerparkkarte. Weitere, einfach umsetzbare Massnahmen sind zu prüfen. Mittels einer Lichtsignalsteuerung ist eine Dosierung der Verkehrsströme auf dem Basisnetz gemäss Zielen / Konzepten des STEK-VK 95 und Masterplan Bahnhof Bern anzustreben.

Wichtigste Abhängigkeiten / Hinweise auf andere Koordinationsblätter:

S 01 Städtebauliche Leitlinien, U 01 Umwelt, V 01 Netz öffentlicher Verkehr, V 03 Verkehrssystem Management, R 01 Abstimmung Nutzung und Erschliessung

Dokumentation / Grundlagen:

- Basisangebot motorisierter Individualverkehr, Balzari & Schudel AG, Ingenieure und Planer, Bern und Emch + Berger, Ingenieurunternehmung, Bern
- Entwicklungsprognose und Verkehrsnachfrage, Gesamtbericht, Rapp AG, Ingenieure und Planer, Basel, Zusammenfassung: Stadtplanungsamt Bern
- Räumliches Stadtentwicklungskonzept Bern, Gemeinderat der Stadt Bern
- Regionaler Richtplan Zweiradverkehr, 16.09.1993
- Richtplan Fuss- und Wanderwege, Entwurf Stand März 1996, Gemeinderat der Stadt Bern
- Standortbestimmung Nutzung und Städtebau, Bericht und Anhang, Stadtplanungsamt Bern
- Verkehrsstudie Bern-Wankdorf, Arbeitsgemeinschaft Planungsbüro J. Dietiker, Windisch und D. Buchhofner, Umwelt- und Bauingenieure, Thun

Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Bern - Wankdorf

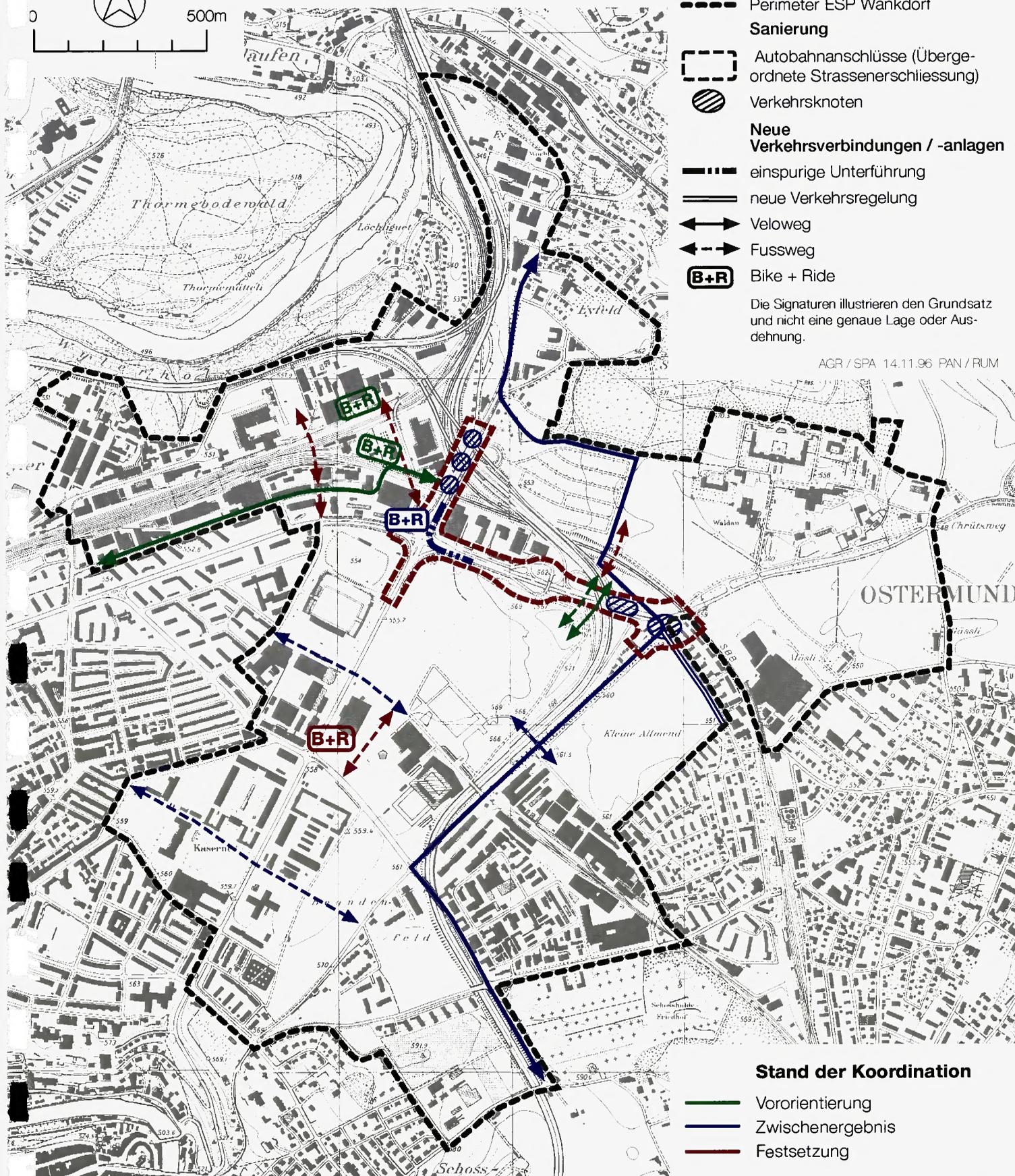
Karte zum Koordinationsblatt V 02

Strassennetz und Netz Fussgänger und Velofahrer Massnahmen



- Perimeter ESP Wankdorf
 - Sanierung
 - Autobahnanschlüsse (Übergeordnete Strassenerschliessung)
 - Verkehrsknoten
 - Neue Verkehrsverbindungen / -anlagen**
 - einspurige Unterführung
 - neue Verkehrsregelung
 - Veloweg
 - Fussweg
 - Bike + Ride
- Die Signaturen illustrieren den Grundsatz und nicht eine genaue Lage oder Ausdehnung.

AGR / SPA 14.11.96 PAN / RUM



Stand der Koordination

- Vororientierung
- Zwischenergebnis
- Festsetzung

12. Dezember 1996

Richtplan Bern-Wankdorf

Koordinationsblatt Nr. **V 03** erstellt: **12.12.1996** nachgeführt:

Gegenstand: Verkehrssystem Management (VSM)

<p>Federführung: Verkehrsinspektorat</p>	<p>Ansprechpartner der Partnerorganisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kanton Bern: Kantonales Tiefbauamt, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt, Amt für Gemeinden und Raumordnung • Stadt Bern: Verkehrsabteilung Stadtpolizei
<p>weitere beteiligte Stellen: Bundesamt für Strassenbau, RBS, SVB, private Trägerschaft</p>	

Stand der Koordination	Vororientierung	Zwischenergebnis	Festsetzung
1. Zielsetzung Verkehrssystem Management (VSM)	()	(x)	()
2. Verkehrslenkende Massnahmen	()	(x)	()
3. Koordination mit Parkleitsystem für Parkhäuser (PLS)	()	(x)	()
4. Koordination mit Verkehrsbeeinflussungssystem (VBS)	()	(x)	()

Bedeutung / Stellenwert:	
() Vorgabe für Wettbewerb	(X) Vorgabe für Projektierung
(X) Vorgabe für Ueberbauungsordnungen	() Auflage im Baubewilligungsverfahren

<p>Beschreibung / Bezug zum Gesamtplan:</p> <p>zu 1. Zielsetzung VSM Mit einem zwischen Autobahn und dem übrigen Strassennetz abgestimmten Verkehrssystem Management soll im Gebiet ESP Bern-Wankdorf eine den jeweiligen Verhältnissen angepasste optimale Verkehrslenkung und -regelung erreicht werden. Ziel ist es, eine Überlastung des Basisnetzes zu verhindern. Dazu ist:</p> <ul style="list-style-type: none"> • der Verkehr auf der Autobahn und auf dem Basis- und Übergangnetz aufeinander abzustimmen, • an den Verkehrsknoten und in den Zufahrtskorridoren der ÖV zu bevorzugen, • die Verkehrsmenge Richtung Stadt zu dosieren und der Verkehrsfluss auf dem Basis- und Übergangnetz zu verstetigen, • die Verkehrsmenge bei den Ausfahrten von Parkierungsanlagen zu dosieren. <p>zu 2. Verkehrslenkende Massnahmen Das Verkehrssystem Management umfasst folgende verkehrslenkende Massnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einrichtungen zur Verkehrserfassung und Verkehrsstörungserkennung auf der Achse Autobahnanschluss/Schermenweg-Wankdorfplatz-Papiermühlestrasse/Autobahnanschluss • Einrichtungen zur Erkennung der Verkehrslage auf den übrigen wichtigen Abschnitten des Basisnetzes von Stadt und Agglomeration Bern • Informationstafeln/Wechselsignale zur Informationsanzeige für die Parkierung bei Grossanlässen; Standorte bei allen Ausfahrten "Verzweigung Wankdorf" sowie lokal auf dem Basisnetz im Raum Wankdorf • Koordination der beiden Verkehrsrechner (Stadt und Kanton) • Unterbrüche von Quartierstrassen (Zellen) <p>zu 3. Koordination mit Parkleitsystem für Parkhäuser (PLS) Das Parkleitsystem ist Teil des Verkehrssystem Managements und ermöglicht die frühzeitige Information auf den Autobahnen und auf den wichtigsten Einfahrtsachsen über das Parkplatzangebot in den Parkhäusern. Die zeitliche und räumliche Koordination ist im ESP Bern-Wankdorf zu gewährleisten.</p>

zu 4. Koordination mit Verkehrsbeeinflussungssystem (VBS)

Das VBS ermöglicht eine rasche, flexible und situative Steuerung der Verkehrsströme in der Region Bern. Das VBS ist ein Vorhaben des Kantonalen Tiefbauamtes. Die erste Etappe umfasst den Raum N1 Kirchberg - Schönbühl - Wankdorf - Neufeld / Ostring. Im Rahmen des Verkehrssystem Managements ist das Verkehrsbeeinflussungssystem zu koordinieren.

Wichtigste Abhängigkeiten / Hinweise auf andere Koordinationsblätter:

V 01 Netz öffentlicher Verkehr, V 02 Strassennetz und Netz Fussgänger und Velofahrer, V 04 Parkierung und Verkehrsregime Grossanlässe, P+R/Stadtbesucher, U 01 Umwelt, R 01 Abstimmung Nutzung und Erschliessung

Dokumentation / Grundlagen:

- Basisangebot motorisierter Individualverkehr, Balzari & Schudel AG, Ingenieure und Planer, Bern und Emch + Berger, Ingenieurunternehmung, Bern
- VBS Verkehrsbeeinflussungssystem: N1 Grauholz, Stand August 1995

Richtplan Bern-Wankdorf

Koordinationsblatt Nr. **V 04** erstellt: **12.12.1996** nachgeführt:

**Gegenstand: Parkierung und Verkehrsregime Grossanlässe,
P+R / Stadtbesucher**

<p>Federführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verkehrsabteilung Stadtpolizei (1-3) • Private (4) 	<p>Ansprechpartner der Partnerorganisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kanton Bern: Amt für Gemeinden und Raumordnung, kantonales Tiefbauamt, Amt für Gewerbe, Industrie und Arbeit, Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt • Stadt Bern: Stadtplanungsamt, Verkehrsinspektorat, städtisches Tiefbauamt, Verkehrsabteilung Stadtpolizei • Gemeinde Ostermundigen: Planungsabteilung • Gemeinde Ittigen: Bauverwaltung • BEA bern expo: Direktion
<p>weitere beteiligte Stellen: Private Investoren und künftige Nutzer, SVB, RBS, EWAG</p>	

Stand der Koordination	Vororientierung	Zwischenergebnis	Festsetzung
1. Harmonisierung der kommunalen Parkplatzansätze für das Gebiet des ESP Bern-Wankdorf	()	()	(x)
2. Sockelangebot			
a) Beschränkung des Sockelangebotes für Veranstaltungen auf 2500 Parkplätze	()	()	(x)
b) Räumliche Anordnung des Sockelangebots	()	(x)	()
3. Erarbeitung eines Bewirtschaftungskonzeptes für die Parkplatz-Ergänzungsstandorte bei Grossanlässen an 30 - 50 Tagen	()	()	(x)
4. Realisierung P+R im Gebiet Wankdorf			
a) Grundsatz	()	()	(x)
b) Standort	()	(x)	()
5. Flankierende Massnahmen	()	(x)	()

Bedeutung / Stellenwert:	
() Vorgabe für Wettbewerb	(x) Vorgabe für Projektierung
(x) Vorgabe für Ueberbauungsordnungen	(x) Auflage im Baubewilligungsverfahren

Beschreibung / Bezug zum Gesamtplan:

zu 1. Harmonisierung der kommunalen Parkplatzansätze für das Gebiet ESP Bern-Wankdorf
Bemessung der nutzungsbezogenen Parkplätze gemäss kantonaler Parkplatzverordnung. Reduktion Besucherparkplätze nach Qualität öV-Erschliessung gemäss Parkplatzverordnung für lufthygienische Massnahmenplangebiete (PPV vom 29.6.1994). Bei publikumsintensiven Spezialnutzungen sind differenzierte Ansätze für Besucherparkplätze gemäss PPV anzuwenden. Als Ansätze gelten:

- 0.1 Parkplatz pro Arbeitsplatz für Beschäftigte
- 1.0 Parkplatz für Besucher pro 300 m2 BGF Arbeiten (Normbedarf, mittlerer Richtwert)
- 0.5 - 1.0 Parkplatz pro Wohnung für Bewohner.

Diese Bestimmungen sind gültig für die Beurteilung von künftigen Einzelvorhaben im Rahmen der Grundordnung. Artikel 8 und 10 der PPV erlauben gebietsbezogene Bemessungen. Dazu liefert das Koordinationsblatt U 01 die notwendigen Anwendungsgrundsätze.

zu 2. Sockelangebot
Das Sockelangebot wird auf 2500 Parkplätze begrenzt und dient der Parkierung bei Veranstaltungen im ESP-Gebiet (unter Berücksichtigung der guten öV-Erschliessung und möglicher Doppelnutzungen). Davon sollen 500 Plätze für spezielle Besuchergruppen reservierbar sein. Dieses Angebot entspricht in etwa dem heutigen Angebot, welches auf der Grossen Allmend (Vordere und

Hintere Allmend, aber ohne Kleine Allmend) angeboten wird.

Das Sockelangebot umfasst:

- Einstellhalle BEA bern expo max. 800 Plätze
- Hintere Allmend 500 Plätze
- neuer Zirkusplatz 500 Plätze
- Vordere Allmend 400 Plätze
- Kleine Allmend / Sektor A 300 Plätze

Das Sockelangebot ist ohne besondere Aufwendungen ganzjährig verfügbar. Ausgenommen sind der neue Zirkus-Standplatz und die Vordere Allmend, die bei einer begrenzten Zahl von Anlässen nicht zur Verfügung stehen. Sind diese Areale nicht verfügbar und es finden gleichzeitig Grossveranstaltungen statt, gilt die Kleine Allmend / Sektor B als Teil des Sockelangebotes. Im Zusammenhang mit dem Bau der NAHA 2 ist der Neubau einer Einstellhalle erforderlich, die bei freien Kapazitäten auch Pendlern und Stadtbesuchern zur Verfügung gestellt werden kann. Das Angebot auf der Kleinen Allmend bedingt im Sektor A bauliche Massnahmen und eine Zonenplanänderung. Im Sektor B sind lediglich beschränkte bauliche Massnahmen (allwettertauglich) notwendig.

zu 3. Erarbeitung eines Bewirtschaftungskonzeptes für Parkplatz-Ergänzungsstandorte bei Grossanlässen an 30 - 50 Tagen

Die Auswahl und Bewirtschaftung der Ergänzungsstandorte bei Grossanlässen sind in einem Bewirtschaftungskonzept (inklusive Finanzierung) festzulegen. Für die Einweisung der Besucher ist ein Parkleitsystem einzurichten (in 2 Etappen). Als Ergänzungsstandorte sind folgende Flächen zu sichern:

- a) Kleine Allmend / Sektor B 1200 Plätze
- b) Grauholz Raststätte 1000 Plätze
- c) P+R Neufeld 500 Plätze (steht bei höherer Auslastung nur noch an Abenden und an Wochenenden zur Verfügung)
- d) Halenstrasse 500 Plätze (steht mittelfristig nicht mehr zur Verfügung)
- e) Neubrück- / Studerstrasse 700 Plätze
- f) P+R Mingerstrasse 500 Plätze
- g) Shopyland Schönbühl 1600 Plätze
- h) Mösli Ostermundigen 350 - 700 Plätze
- i) Ergänzungsstandort Saali / Gümligenfeld

Entferntere Standorte sollen mit einem Shuttle-Betrieb über die Autobahn bedient werden (3b, c, d, e, g). Die P+R-Anlagen (3c, f) sind nur abends und an Wochenenden, der Parkplatz des Shopyland in Schönbühl (3g) ist nur sonntags verfügbar. Die Angebote Kleine Allmend und Raststätte Grauholz (3a, b) bedingen kleinere bauliche Massnahmen. Der Standort Mösli Ostermundigen, welcher im Besitz des Kantons (Universitäre Psychiatrische Dienste Bern) ist, steht als Parkierungsstandort bei Grossanlässen unter einschränkenden Bedingungen begrenzt zur Verfügung (Planung der Anlässe spätestens im Sommer des Vorjahres). Bis das P+R Mingerstrasse (3f) realisiert ist, sollen verschiedene zentral gelegene Standorte ausserhalb der Wohnquartiere weitergenutzt werden (Schermen, Kaserne, Schlachthof, etc.). Im Raum Saali / Gümligenfeld ist die Suche nach einem weiteren Ergänzungsstandort im Sektor Südost fortzusetzen (3i).

zu 4. Realisierung P+R im Gebiet Wankdorf

- a) Grundsatz: Im Raum Wankdorf sollen die planerischen Voraussetzungen für ein P+R geschaffen werden. Die in der ESP-Planung gemachten Überlegungen lösen die im STEK-Verkehrskonzept erarbeiteten Zwischenergebnisse ab. Das Parkhaus für Stadtbesucher und Pendler soll gemischtwirtschaftlich finanziert werden.
- b) Standort: Eine neue P+R-Anlage für ca. 500 Parkplätze soll in erster Priorität an der Mingerstrasse (heutiger Standort Bahnhof/Ausseneisfeld und Umgebung) erstellt werden (vgl. auch Koordinationsblatt N 02). Die Zufahrt erfolgt über die Bolligenstrasse. Für die Verbesserung der öV-Erschliessung ist allenfalls die Tramlinie 9 Richtung Kreuzung Bolligenstrasse zu verlängern (vgl. Koordinationsblatt V 01). Als Ausweichstandort sind Flächen beim Autobahnwerkhof des kantonalen Tiefbauamtes (2. Priorität) und über der Autobahn SN6 / Bereich Siedlung Baumgarten (3. Priorität) zu sichern.

zu 5. Flankierende Massnahmen

Mit der Einführung der Anwohnerparkkarte ist eine wichtige flankierende Massnahme eingeführt worden. Lücken bestehen noch an den Abenden und an den Wochenenden. Weitere, einfach umsetzbare Massnahmen sind vordringlich zu prüfen.

Wichtigste Abhängigkeiten / Hinweise auf andere Koordinationsblätter:

N 02 Standortverlegung bestehender Nutzungen; V 01 Netz öffentlicher Verkehr; V 03 Verkehrssystem Management (VSM); U 01 Umwelt; R 02 Koordination der Entscheide der öffentlichen Hand

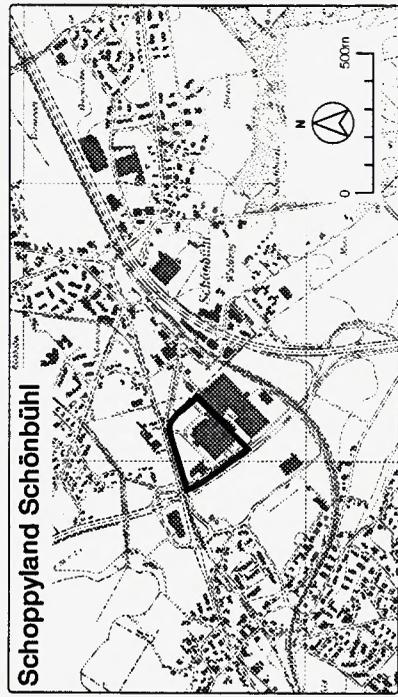
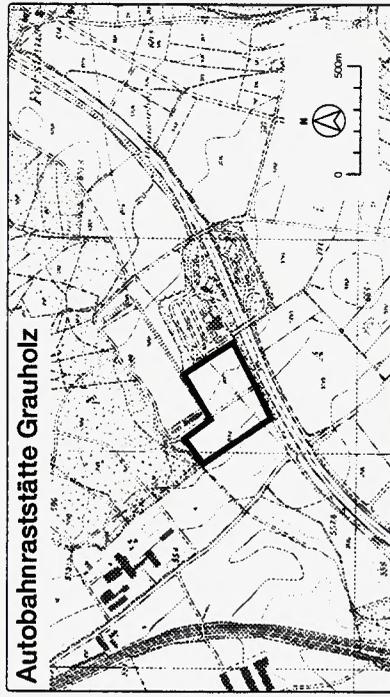
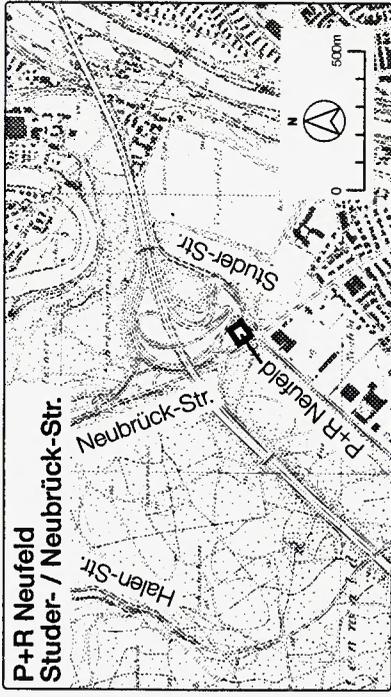
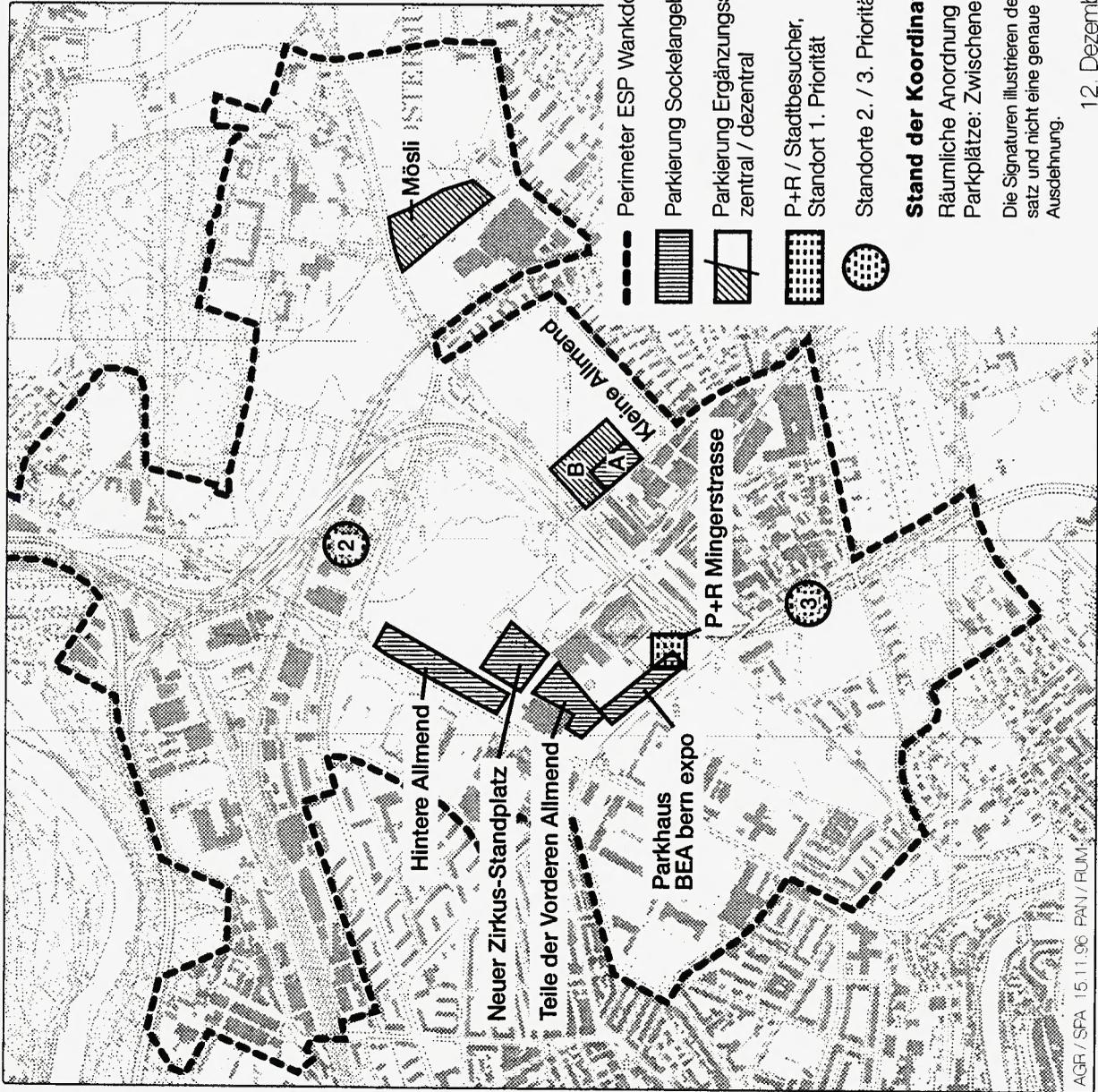
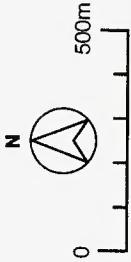
Dokumentation / Grundlagen:

- Parkierung bei Grossanlässen, Emch + Berger, Ingenieurunternehmung, Bern und Balzari & Schudel AG, Ingenieure und Planer, Bern
- Studie Guisanplatz-Mingerstrasse, Häfliger, Grunder, v. Allmen, Bern

Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Bern - Wankdorf

Karte zum Koordinationsblatt V 04

Parkierung und Verkehrsregime Grossanlagen, P+R / Stadtbesucher



Richtplan Bern - Wankdorf

Koordinationsblatt Nr. **U 01** erstellt: **12.12.1996** nachgeführt:

Gegenstand: Umwelt

Federführung:

Koordinationsstelle für Umweltschutz

weitere beteiligte Stellen:

Private Investoren und künftige Nutzer

Ansprechpartner der Partnerorganisationen:

- Kanton Bern: KIGA Abteilung Umweltschutz, Amt für Gemeinden und Raumordnung
- Stadt Bern: Amt für Umweltschutz und Lebensmittelkontrolle, Verkehrsinspektorat, Stadtplanungsamt
- Gemeinde Ittigen: Bauverwaltung
- Gemeinde Ostermundigen: Bauverwaltung

Stand der Koordination	Vororientierung	Zwischenergebnis	Festsetzung
1. Entwicklungsbonus ESP Bern-Wankdorf	()	()	(x)
2. Entwicklungsbonus aufgeteilt nach Teilgebieten	()	(x)	()
3. Strassenabschnitte mit zulässigen Mehrbelastungen	(x)	()	()
4. Massgebende Eckwerte			
a) Grundsatz	()	(x)	()
b) Eckwerte	()	(x)	()
5. Weiterentwicklung Modell	()	()	(x)

Bedeutung / Stellenwert:

- | | |
|---------------------------------------|---|
| (x) Vorgabe für Wettbewerb | (x) Vorgabe für Projektierung |
| (x) Vorgabe für Ueberbauungsordnungen | (x) Auflage im Baubewilligungsverfahren |

Beschreibung / Bezug zum Gesamtplan:

zu 1. Entwicklungsbonus ESP Bern-Wankdorf

Die Nutzungsverdichtungen im Entwicklungsschwerpunkt Bern-Wankdorf beeinträchtigen die umliegenden Stadtquartiere und Gemeinden in erster Linie durch Mehrverkehr von Personenfahrzeugen und Lastwagen. Soll ein Entwicklungsschwerpunkt seine Rolle als "Schwerpunkt" von neuen Nutzungen erfüllen, ist dieser Mehrverkehr nicht völlig vermeidbar. Ein kurz- bis mittelfristig vergrössertes Verkehrsaufkommen in der Umgebung eines Entwicklungsschwerpunktes lässt sich rechtfertigen, wenn mit der Konzentration der Siedlungsentwicklung langfristig eine Verminderung des motorisierten Verkehrs für die Region als Ganzes bezweckt wird.

Die gesamthaft zulässige Mehrbelastung stellt den Entwicklungsspielraum dar, der einem ESP als "Entwicklungsbonus" zusteht. Dieser beträgt für den ESP Bern-Wankdorf 6'500 bis 7'500 **zusätzliche** Fahrten pro Tag (Personen- und Lastwagen).

zu 2. Entwicklungsbonus aufgeteilt nach Teilgebieten

Gestützt auf den Entwicklungsbonus von 6'500 bis 7'500 Fahrten/Tag sind in der nachfolgenden Tabelle die für die einzelnen Teilgebiete zulässigen Mehrverkehrs-Anteile bezeichnet. Daraus abgeleitet ist die voraussichtlich maximal realisierbare Nutzung pro Teilgebiet unter Berücksichtigung von drei Erschliessungsszenarien aufgeführt (Die Prozentangaben beziehen sich auf das maximale Nutzungsmass innerhalb des Planungshorizontes von 15 Jahren).

Realisierbares Nutzungsmass (inkl. Bestand) in Abhängigkeit des Entwicklungsbonus aufgeteilt nach Teilgebieten

Teilgebiete	Quote Entwicklungsbonus	Anteil MIV bei: 6'500 - 7'500 Fz./T	Realisierbare Nutzung		
			A	B	C
1 Umfeld S-Bahn-Stationen	25%	1'630 - 1'880	12-14%	16-18%	100%
2 Publikumsorientierte Zonen	65%	4'230 - 4'880	74-86%	100%	100%
3 Periphere Arbeitszonen	2.5%	163 - 190	17-19%	100%	100%
4 Militärische Anlagen	5%	325 - 380	11-13%	15-17%	100%
5 Periphere Wohnstandorte	2.5%	163 - 190	17-19%	24-27%	100%

Anmerkung zu den Szenarien:

A: Heutiges δV -Angebot (Modal-Split: 58% MIV, 42% δV), Neunutzungen im Ausbauzustand "Horizont".

B: Verändertes δV -Angebot (alle Massnahmen gem. δV -Konzept, ohne S-Bahn-Stationen; Modal-Split: 50% MIV, 50% δV), Neunutzungen im Ausbauzustand "Horizont", Auslastungsgrad Linie 9: 122%, Linie 15: 111%, Linie 20: 67%; SBB: 17%.

C: Verändertes δV -Angebot (alle Massnahmen gem. δV -Konzept, mit S-Bahn-Stationen; Modal-Split: 32.5 % MIV, 67.5 % δV), Neunutzungen im Ausbauzustand "Horizont", Auslastungsgrad Linie 9: 122%, Linie 15: 111%, Linie 20: 67%; SBB: 48%.

zu 3. Strassenabschnitte mit zulässigen Mehrbelastungen

Zur grösstmöglichen Schonung der Nachbargebiete wird dafür gesorgt, dass Mehrfahrten möglichst nicht auf die empfindlichen Verkehrsachsen gelenkt werden. Dazu sind die Zufahrtsachsen zum ESP Bern-Wankdorf bezeichnet und die entsprechenden Mehrbelastungen pro Strassenabschnitt bestimmt (vgl. Liste der Zufahrtsachsen). Die Quartierstrassen nach STEK sind in dieser Liste nicht enthalten. Auf allen Quartierstrassen darf grundsätzlich keinerlei Mehrverkehr erzeugt werden.

Liste zulässiger Mehrverkehr auf den Zufahrtsachsen - Regelwerte

Strassenabschnitte	Mehrbelastung in Fz./Tag	Strassenabschnitte	Mehrbelastung in Fz./Tag
Stadt Bern			
		Aargauerstalden	600
Papiermühlestrasse (Mingerstrasse-Autobahnanschl.)	T	Worblaufenstrasse Süd (Löchligut)	800
Mingerstrasse	T	Friedhofweg	200
Pulverweg	T	Ostermundigenstrasse (Laubeggstrasse-Friedhofweg)	0
Schermenweg (Papiermühlestrasse-Bolligenstrasse)	T	Tellstrasse	0
Bolligenstrasse (Mingerstrasse-Schermenweg)	T	Rodtmattstrasse	0
Stauffacherstrasse (Anschluss Papiermühlestrasse / W'laufenstrasse)	T	Schosshaldenstrasse (Muristrasse-Friedhofweg)	0
Nordring	1200	Schermenweg (Abschnitt Bolligenstrasse-M'holzerstrasse)	0
Standstrasse	1200	Gemeinde Ostermundigen	
Winkelriedstrasse	1500	Umfahrungsstrasse (Deisswil-Bolligenstr)	T
Viktoriarain	600	Bernstrasse (Wegmühlegässli-Zentweg)	600
Viktoriastrasse	600	Unt. Zollgasse (Bernstrasse-Forelstrasse / Unterdorfstrasse)	400
Papiermühlestrasse (Kasernenstrasse-Mingerstrasse)	1500	Unt. Zollgasse (Forelstrasse / Unterdorfstrasse-Bolligenstrasse)	T
Papiermühlestrasse (Kasernenstrasse-Laubeggstrasse)	1200	Ostermundigenstrasse	800
Ostermundigenstrasse (Friedhofweg-Zentweg)	600	Ob. Zollgasse (Bernstrasse-Waldheimstrasse)	400
Stauffacherstrasse nördl. Standstrasse/Winkelriedstrasse	400	Bahnhofstrasse	400
Stauffacherstrasse (Breitenrainplatz - Standstrasse / Winkelriedstrasse)	400	Gemeinde Ittigen	
Moserstrasse	300	Kappelisacker, Papiermühle (Grauholzstrasse-Papiermühlestrasse)	0
Thunstrasse (Thunplatz-Burgernziel)	1200	Talweg	0
Laubeggstrasse	800	Zulligerstrasse-Asylstrasse-Ittigenstrasse-Lutertalstrasse	0

Kirchenfeldstrasse	1000	Papiermühle, Eyfeld (Papiermühlestrasse)	800
Muristalden-Muristrasse bis Burgernziel	400	Gemeinde Bolligen	
Ostring	1200	Bolligenstrasse (Station RBS- Worbentalstrasse)	800
Muristrasse (Burgernziel-Weitpoststrasse)	600	Bolligenstrasse (Worbentalstrasse- Umfahrung Ostermundigen)	T
Anmerkung zur Liste			
T: Nachweis technischer Funktionsfähigkeit erforderlich			

zu 4. Massgebende Eckwerte

- a) **Grundsatz:** Die Anzahl Parkplätze für ein Vorhaben in einem Teilgebiet ist einerseits abhängig von der zulässigen Fahrtenzahl pro Tag (Entwicklungsbonus) und andererseits vom Mass der Nutzung. Die Summe der in einem Teilgebiet bzw. im ESP zulässigen Parkplätze darf dem geltenden Recht nicht grundsätzlich widersprechen (Ähnliche Grössenordnungen der Gesamtparkplatzzahl sowohl nach geltendem Recht als auch bei Anwendung des Modells "Entwicklungsbonus"). Für Einzelvorhaben jedoch, welche einen besonderen Beitrag zur Zielerreichung "Wirtschafts- und Erlebnisstandort Wankdorf" leisten, darf im Rahmen des zugeteilten Entwicklungsbonus eine nach Art. 8 und 10 PPV begründbare abweichende Parkplatzzahl bestimmt werden.
- b) **Eckwerte:** Für die Festsetzung der Anzahl Parkplätze bei UVP-pflichtigen Einzelvorhaben, welche einen besonderen Beitrag zur Zielerreichung "Wirtschafts- und Erlebnisstandort Wankdorf" leisten, sind bei Anwendung des Modells "Entwicklungsbonus" die im Rahmen von Voruntersuchung und Pflichtenheft zur Hauptuntersuchung vereinbarten spezifischen Verkehrsaufkommen pro Parkplatz zu berücksichtigen (Angaben in Fahrten pro Tag).

zu 5. Weiterentwicklung Modell

Das Modell ist teilweise (z.B. "Kompensationsmassnahmen") rechtliche nicht erprobt. Deshalb soll am Modell weitergearbeitet werden, worauf sich die Kategorie "Festsetzung" auch bezieht. Das Modell "Entwicklungsbonus" soll flächendeckend für alle ESP gültig sein. Entsprechende Grundlagen und Vorgaben sind vom Kanton und von den Gemeinden auszuarbeiten. Zusätzlich ist die Vergabe von Kompensationen an Vorhabensträger vorgesehen, welche einen besonderen Beitrag zur Verbesserung der lufthygienischen Situation im Einzugsbereich eines ESP leisten. Das Prinzip "Kompensationsmassnahmen" ist in bezug auf die Rechtsgrundlagen und die Umsetzung vom Kanton zu klären.

Wichtigste Abhängigkeiten / Hinweise auf andere Koordinationsblätter:

N 01 Art und Mass der Nutzung, V 01 Netz öffentlicher Verkehr, V 02 Strassennetz und Netz Fussgänger und Velofahrer, R 03 Folgeorganisation für die Realisierung: Controlling-Gruppe und Koordination Anlässe / Parkierung

Dokumentation / Grundlagen:

- Umweltbericht Entwicklungsschwerpunkt Bern-Wankdorf, Dr. Graf AG, Bern
- Verkehrsstudie Bern-Wankdorf, Arbeitsgemeinschaft Planungsbüro J. Dietiker, Windisch und D. Buchhofner, Umwelt- und Bauingenieure, Thun
- ZPP Wankdorf: Bericht zu den umweltrelevanten Auswirkungen, Emch + Berger Bern AG
- Räumliches Stadtentwicklungskonzept (STEK); Gemeinderat der Stadt Bern
- Massnahmenplan zur Luftreinhaltung in der Region Bern, Schlussbericht, Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern, Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)
- Massnahmenplan zur Luftreinhaltung in der Region Bern, Teilmassnahmenplan Feuerungen, Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA)

Teil B: Realisierung

Koordinationsblätter Realisierung:

- R 01 • Abstimmung Nutzung, Parkierung und Erschliessung
- R 02 • Koordination der Entscheide der öffentlichen Hand
- R 03 • Folgeorganisation für die Realisierung: Controlling-Gruppe
und Koordination Anlässe / Parkierung
- R 04 • Marketing und Standortpromotion

Richtplan Bern-Wankdorf

Koordinationsblatt Nr. **R 01** erstellt: **12.12.1996** nachgeführt:

Gegenstand: Abstimmung Nutzung, Parkierung und Erschliessung

Federführung: Folgeorganisation: Controlling-Gruppe <hr/> weitere beteiligte Stellen: SVB, EWAG	Ansprechpartner der Partnerorganisationen: <ul style="list-style-type: none"> • Kanton Bern: Amt für Gemeinden und Raumordnung, Amt für öffentlichen Verkehr, kantonales Tiefbauamt • Stadt Bern: Stadtplanungsamt, Verkehrsinspektorat, städtisches Tiefbauamt • SBB: Direktion Kreis I • BEA bern expo: Direktion
--	--

Stand der Koordination	Vororientierung	Zwischenergebnis	Festsetzung
1. Realisierung neue Ausstellungshalle (NAHA 2) BEA bern expo	()	()	(x)
2. Realisierung Parking P+R / Stadtbesucher	()	(x)	()
3. Nutzungsverdichtung Raum Guisanplatz (inklusive Wankdorf-Stadion)	()	(x)	()
4. Nutzungsverdichtung Raum Wankdorfplatz und Umgebung (inkl. Stauffacherstr. 80 - 130)	()	(x)	()

Bedeutung / Stellenwert:	
(x) Vorgabe für Wettbewerb	(x) Vorgabe für Projektierung
(x) Vorgabe für Ueberbauungsordnungen	() Auflage im Baubewilligungsverfahren

Beschreibung / Bezug zum Gesamtplan:	
Das Koordinationsblatt R 01 ist in dreierlei Sicht von Bedeutung: <ul style="list-style-type: none"> • Abhängigkeiten: die Realisierung einzelner Massnahmen sind Voraussetzungen für die Realisierung anderer Massnahmen • Eine Abstimmung von Nutzung und Erschliessung ist für einen effizienten und kostengünstigen Einsatz der Infrastrukturen von Bedeutung (V 01, V 02, V 04) • Eine Abstimmung von Nutzung und Erschliessung minimiert die Umweltbelastung (U 01) 	
zu 1. Realisierung neue Ausstellungshalle (NAHA 2) BEA bern expo	
Mit der Realisierung der neuen Ausstellungshalle (NAHA 2) werden eine Reihe von Nutzungen verdrängt.	
Nutzungsverdichtung Neue Ausstellungshalle (NAHA 2) BEA bern expo	vorgesehene Massnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Verlegung Curlinghalle, Anpassung Baurecht • Verlegung Carterminal in den Raum P+R Neufeld • Verlegung Standplatz Zirkus • Realisierung Parkhaus BEA bern expo (max. 800 Plätze) • Umgebungsgestaltung Ausstellungsgelände • Koordination Erschliessung unterirdische Parkierungsanlage BEA bern expo mit Erschliessung neues Parkhaus Fahrhof / Ausseneisfeld (P+R / Stadtbesucher) • Verlegung Lastwagenabstellplatz
zu 2. Realisierung Parking P+R / Stadtbesucher	
Das Gelände des bisherigen P+R Guisanplatz steht bei grossen Ausstellungen nicht zur Verfügung. Als Ersatz sollen im Raum Wankdorf die Rahmenbedingungen für ein gemischtwirtschaftlich finanziertes Parkhaus P+R / Stadtbesucher geschaffen werden.	

Parkierung Verlegung P+R Standort von Areal nordöstlich Guisanplatz in den Raum Fahrhof / Ausseneisfeld (1. Priorität)	vorgesehene Massnahmen <ul style="list-style-type: none">• Künden der Verträge mit Nutzer Fahrhof und Mithilfe bei der Suche eines Ersatzstandortes• Aufbau einer gemischtwirtschaftlichen Trägerschaft für ein neues Parkhaus P+R / Stadtbesucher• öV Erschliessung (max. 300 m Distanz vom P+R zur öV-Station)• Offenhalten der Option Tramführung (ein Gleis) nördlich Mingerstrasse (Statik bei der Parkierungsanlage BEA bern expo zu berücksichtigen) und südlich Mingerstrasse• Koordination Erschliessungsanlagen Parkhaus BEA bern expo und P+R / Stadtbesucher
--	---

zu 3. Nutzungsverdichtung Raum Guisanplatz (inklusive Wankdorf-Stadion)

Eine Nutzungsverdichtung in diesem Raum erfordert einen Ausbau des Knotens Wankdorfplatz. Angesichts der langen Planungs- und Projektierungszeiten ist die Projektierung des Knotens Wankdorfplatz so rasch als möglich an die Hand zu nehmen und bis 1999 abzuschliessen.

Nutzungsverdichtung ab 75'000 m2 BGF Neunutzung Freizeit / Erholung / Messe / Einkauf / Sport	vorgesehene Massnahmen <ul style="list-style-type: none">• Ausbau Knoten Wankdorfplatz• Entlastung Raum Wankdorf mit dezentralen Parkierungsstandorten für Grossanlässe• Angebotserweiterung öV (Tram 9, Bus 20 und 28)• Förderung gemeinsamer zentraler Parkierungsanlagen, mit dem Ziel, die Gesamtzahl der Parkplätze zu reduzieren.
--	---

zu 4. Nutzungsverdichtung Raum Wankdorfplatz und Umgebung (inkl. Stauffacherstr. 80-130)

Eine Nutzungsverdichtung im Raum Wankdorfplatz und der Ausgleich der Auslastung der verschiedenen öV-Linien erfordert einen Ausbau des öffentlichen Verkehrs, insbesondere eine Verknüpfung der Linien 9 und 20 im Raum Wankdorfplatz.

Nutzungsverdichtung ab 100'000 m2 BGF Neunutzung Arbeiten / Freizeit / Erholung / Einkauf	vorgesehene Massnahmen <ul style="list-style-type: none">• Verlängerung Tram 9 aus dem Raum Guisanplatz in den Raum Wankdorf• Ausgestaltung des öV-Umsteigeknotens Wankdorf• Bau einer Passerelle aus dem Raum Wyler in den Raum Stauffacherstrasse
ab 150'000 m2 BGF Neunutzung	<ul style="list-style-type: none">• Projektierung und Bau der S-Bahn-Stationen

Wichtigste Abhängigkeiten / Hinweise auf andere Koordinationsblätter:

N 01 Art und Mass der Nutzung, N 02 Standortverlegung bestehender Nutzungen; V 01 Netz öffentlicher Verkehr; V 02 Strassennetz und Netz Fussgänger und Velofahrer, V 04 Parkierung und Verkehrsregime Grossanlässe, P+R / Stadtbesucher; U 01 Umwelt; R 02 Koordination der Entscheide der öffentlichen Hand

Dokumentation / Grundlagen:

- Basisangebot motorisierter Individualverkehr, Balzari & Schudel AG, Ingenieure und Planer, Bern und Emch + Berger, Ingenieurunternehmung, Bern
- Basiserschliessung öffentlicher Verkehr, Büro Berz, Raumplanung und Umweltgestaltung, Bern
- Standortbestimmung Nutzung und Städtebau, Bericht und Anhang, Stadtplanungsamt Bern
- Verkehrsstudie Bern-Wankdorf, Arbeitsgemeinschaft Planungsbüro J. Dietiker, Windisch und D. Buchhofner, Umwelt- und Bauingenieure, Thun

Richtplan Bern-Wankdorf

Koordinationsblatt Nr. **R 02** erstellt: **12.12.1996** nachgeführt:

Gegenstand: Koordination der Entscheide der öffentlichen Hand

Federführung: Folgeorganisation: Controlling Gruppe
weitere beteiligte Stellen: SVB, RBS, RVK 4, Bund, EWAG

Ansprechpartner der Partnerorganisationen:
<ul style="list-style-type: none"> • Kanton Bern: Amt für Gemeinden und Raumordnung, Amt für öffentlichen Verkehr, Tiefbauamt, Koordinationsstelle für Umweltschutz, KIGA • Stadt Bern: Stadtplanungsamt, Verkehrsinspektorat, städt. Tiefbauamt, Stadtgärtnerei, Verkehrsabteilung Stadtpolizei • SBB: Direktion Kreis I • Ittigen: Bauverwaltung • Ostermundigen: Planungsabteilung • BEA bern expo: Direktion

Stand der Koordination	Vororientierung	Zwischenergebnis	Festsetzung
1. Gesamtplan / Richtplan			
• Inkraftsetzung	()	()	(x)
• Nachführung / Anpassung	()	(x)	()
2. ZPP / Ueberbauungsordnungen			
• Zeitplan der Genehmigung	()	(x)	()
3. Standortverlegung bestehender Nutzungen			
• Zeitplan der Massnahmen	()	(x)	()
4. Netz öffentlicher Verkehr / Städtebau			
• Baulinien S-Bahn-Stationen	()	(x)	()
• Baulinien Tramführung	()	(x)	()
• Verlängerung der Buslinie 20 bis Wankdorfplatz	()	(x)	()
• Option Verlängerung Tram 9 bis Ende Mingerstrasse / Kreuzung Bolligenstrasse	()	(x)	()
• Neugestaltung Guisanplatz / Mingerstrasse, Ersatz Tramendstation	()	(x)	()
• Optimierung der Haltestellenanordnung im Bereich Stauffacherstrasse - Winkelriedstrasse	()	(x)	()
• Zwei Fussgängerpasserellen über die Bahnlinien von Station Wyler (Buslinie 20) Richtung Stauffacherstrasse - Schlachthof	()	(x)	()
• Option Verlängerung der Tramlinie 9 vom Guisanplatz zum Wankdorfplatz bzw. zur S-Bahn-Station Wankdorf Süd	()	(x)	()
• Aufwertung der öffentlichen, halb-öffentlichen und privaten Flächen beim Wankdorfplatz	(x)	()	()
• Realisierung S-Bahn-Stationen Wankdorf Süd und Nord	(x)	()	()
• Verknüpfung öV-Knoten Wankdorfplatz mit S-Bahn-Stationen	(x)	()	()

<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung Bus 28 im Abschnitt ESP Bhf Ostermundigen - öV Umsteigeknoten Wankdorf 	(x)	()	()
5. Individualverkehr / Städtebau			
<ul style="list-style-type: none"> Knoten Wankdorfplatz / Autobahnanschlüsse: Grundsatz Sanierung 	()	()	(x)
<ul style="list-style-type: none"> Kriterien / Anforderungen für Sanierung 	()	(x)	()
<ul style="list-style-type: none"> Basisnetz / Uebergangnetz 	()	(x)	()
<ul style="list-style-type: none"> östlicher Schermenweg 	()	(x)	()
<ul style="list-style-type: none"> Ersatz Fussgängerbrücke Schermen (über Bahn) 	()	()	(x)
<ul style="list-style-type: none"> Fussweg zwischen Festhalle und NAHA 2 	()	()	(x)
<ul style="list-style-type: none"> Realisierung Fussgänger- und Radfahrerbrücke Grosse Allmend - Schermen 	(x)	()	()
<ul style="list-style-type: none"> Durchgehender Fussweg Kasernenareal - Bolligenstrasse 	()	(x)	()
<ul style="list-style-type: none"> Öffnung Fussgängerbrücke Grosse Allmend - Bolligenstrasse für Velo 	(x)	()	()
<ul style="list-style-type: none"> Bike + Ride bei den S-Bahn-Stationen 	(x)	()	()
<ul style="list-style-type: none"> Aufbau Verkehrssystem Management (VSM) 	()	(x)	()
6. Parkierung / Städtebau			
<ul style="list-style-type: none"> Anpassung des heutigen Angebots für VeranstaltungsbesucherInnen an den Sockelbedarf von 2'500 	()	()	(x)
<ul style="list-style-type: none"> Erarbeitung Bewirtschaftungskonzept für Ergänzungsstandorte bei Grossanlässen 	()	()	(x)
<ul style="list-style-type: none"> Sichern Ergänzungsstandort Südost 	(x)	()	()
<ul style="list-style-type: none"> Parkleitsystem für Grossanlässe, erste und zweite Etappe 	()	(x)	()
<ul style="list-style-type: none"> Realisierung P+R 	()	()	(x)
<ul style="list-style-type: none"> Standort P+R: 1. Prio. Mingerstrasse, 2. Prio. Schermen, 3. Prio. SN 6 Baumgarten; Optionen sichern 	()	(x)	()
<ul style="list-style-type: none"> Harmonisierung der kommunalen nutzungsorientierten Parkplatzansätze 	()	()	(x)

Bedeutung / Stellenwert:

(x) Vorgabe für Wettbewerb

(x) Vorgabe für Projektierung

(x) Vorgabe für Ueberbauungsordnungen

(x) Auflage im Baubewilligungsverfahren

Thema	wer	wann kurzfristig: bis 2001 mittelfristig: bis 2011 langfristig: später	wie/was
<p>1. Gesamtplan / Richtplan</p> <ul style="list-style-type: none"> • Inkraftsetzung • Nachführung / Anpassung 	<p>Gemeinderäte Stadt Bern, Ittigen und Ostermundigen Kanton: JGK, BVE, VOL SBB: Direktion Kreis I Direktion BEA bern expo Folgeorganisation: Controlling-Gruppe</p>	<p>12. Dezember 1996</p> <p>Bei Bedarf auf Antrag der Partner</p>	<p>Sitzung Behörden-delegation</p> <p>Sitzung der Controlling-Gruppe</p>
<p>2. ZPP / Ueberbauungsordnungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ueberbauungsordnung AMAG-Areal • Ueberbauung Areal Stauffacherstr. 80 - 130 insbesondere im Osten • ZPP Fussballstadion • ZPP oder Ueberbauungsordnung Tramwendschlaufe Guisanplatz • UeO P+R / Stadtbesucher • UeO Areal kant. Verwaltung Schermenweg • Umzonung Areal Oberes Wankdorffeld (Schrebergärten) • Umzonung Hartplatz Hintere Allmend (neuer Zirkusstandplatz) prüfen • Umzonung Kleine Allmend / Sektor A prüfen • Umzonung Militäranlagen 	<p>PBD</p> <p>PBD</p> <p>PBD, AGR, VFSW PBD</p> <p>PBD</p> <p>PBD</p> <p>PBD</p> <p>PBD, AGR</p> <p>PBD</p> <p>PBD</p>	<p>kurzfristig</p> <p>ev. gestaffelt kurzfristig</p> <p>1997 1998</p> <p>kurzfristig langfristig</p> <p>kurzfristig</p> <p>kurzfristig</p> <p>kurzfristig</p> <p>nach Bedarf</p>	<p>Volksabstimmung</p> <p>Volksabstimmung</p> <p>Volksabstimmung Volksabstimmung</p> <p>Volksabstimmung Volksabstimmung</p> <p>Volksabstimmung</p> <p>Sitzung der Controllinggruppe</p> <p>Sitzung der Controllinggruppe Sitzung der Controllinggruppe</p>
<p>3. Standortverlegung bestehender Nutzungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Verlegung Curlinghalle • Verlegung Standplatz Zirkus • Verlegung Carterminal • Verlegung Lastwagenabstellplatz • Verlegung Fahrhof <p>(P+R / Stadtbesucher siehe unter Pt. 2)</p>	<p>PBD / PRD</p> <p>PBD / PRD</p> <p>PBD / PRD</p> <p>PBD / PRD / PD</p> <p>PBD / PRD</p>	<p>1997</p> <p>1997</p> <p>1997</p> <p>1997</p> <p>1997</p>	<p>Baubewilligungsverfahren</p> <p>Baubewilligungsverfahren</p> <p>Baubewilligungsverfahren</p> <p>Baubewilligungsverfahren</p> <p>Baubewilligungsverfahren</p>
<p>4. Netz öffentlicher Verkehr / Städtebau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Baulinien S-Bahn-Stationen 	<p>PBD</p>	<p>1997</p>	<p>Stadtrat</p>

<ul style="list-style-type: none"> • Baulinien Tramführung 	PBD	1997	Stadtrat
<ul style="list-style-type: none"> • Verlängerung der Buslinie 20 bis Wankdorfplatz 	SVB	kurzfristig	RVK 4, AöV
<ul style="list-style-type: none"> • Option Verlängerung Tram 9 bis Ende Mingerstrasse / Kreuzung Bolligenstrasse 	SVB	bei Bedarf	RVK 4, AöV
<ul style="list-style-type: none"> • Neugestaltung Guisanplatz / Mingerstrasse, Ersatz Tramendstation 	PBD / BEA bern expo, EWAG	kurzfristig	noch festzulegen
<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Haltestellenanordnung im Bereich Stauffacherstrasse - Winkelriedstrasse 	SVB / PBD	kurzfristig	in Finanzplanung aufzunehmen
<ul style="list-style-type: none"> • Zwei Fussgängerpasserellen über die Bahnlinien von Station Wyler (Buslinie 20) Richtung Stauffacherstrasse - Schlachthof 	PBD	kurzfristig	in Finanzplanung aufzunehmen
<ul style="list-style-type: none"> • Option Verlängerung der Tramlinie 9 vom Guisanplatz zum Wankdorfplatz bzw. zur S-Bahn-Station Wankdorf Süd 	SVB	mittelfristig	RVK 4, AöV
<ul style="list-style-type: none"> • Aufwertung der öffentlichen, halb-öffentlichen und privaten Flächen beim Wankdorfplatz 	PBD	mittelfristig	in Finanzplanung aufzunehmen, mit TBA (Sanierung Wankdorfknoten koordinieren)
<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung S-Bahn-Stationen Wankdorf Süd und Nord 	BVE / SBB / PBD	langfristig	in Finanzplanung aufzunehmen
<ul style="list-style-type: none"> • Verknüpfung öV-Knoten Wankdorfplatz mit S-Bahn-Stationen 	PBD	langfristig	in Finanzplanung aufzunehmen
<ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung Bus Nr. 28 im Abschnitt ESP Bhf Ostermundigen - öV Umsteigeknoten Wankdorf 	SVB	kurz- bis mittelfristig	RVK 4, AöV
<p>5. Individualverkehr / Städtebau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Knoten Wankdorfplatz / Autobahnanschlüsse: Grundsatz Sanierung 	BVE (TBA)	bis 2000 Projektierung, bis 2015 Sanierung	Strassenbauprogramm
<ul style="list-style-type: none"> • Pflichtenheft / Anforderungen für Projektierung Knoten Wankdorfplatz 	BVE (TBA), Controlling-Gruppe, Gde Ostermundigen	1997	Sitzung Controlling-Gruppe
<ul style="list-style-type: none"> • Basisnetz / Übergangsnetz 	PBD / PD	kurzfristig	in Finanzplanung aufnehmen
<ul style="list-style-type: none"> • östlicher Schermenweg neue Verkehrsführung 	PD / Gde Ostermundigen / TBA	1997 / 98	Sitzung Controlling-Gruppe
<ul style="list-style-type: none"> • Ersatz Fussgängerbrücke Schermen (über Bahn) 	PBD	1997	in Finanzplanung aufnehmen
<ul style="list-style-type: none"> • Realisierung Fussgänger- und Radfahrerbrücke Grosse Allmend - Schermen 	PBD	mittelfristig	in Finanzplanung aufnehmen
<ul style="list-style-type: none"> • Fussweg zwischen Festhalle und NAHA 2 	BEA bern expo / PBD	1998 / 99	in Zusammenhang mit Realisierung Umgebungsgestaltung NAHA 2

<ul style="list-style-type: none"> • Oeffnung Fussgängerbrücke Grosse Allmend - Bolligenstrasse für Velo • Durchgehender Fussweg Kasernenareal - Bolligenstrasse • Bike + Ride bei den S-Bahn-Stationen • Aufbau eines Verkehrssystem Managements (VSM) <p>6. Parkierung / Städtebau</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anpassung des heutigen Angebots für VeranstaltungsbesucherInnen an den Sockelbedarf von 2'500 • Erarbeitung Bewirtschaftungskonzept für Ergänzungsstandorte bei Grossanlässen • Sichern Ergänzungsstandort Südost • Parkleitsystem für Grossanlässe erste Etappe: Vorprojekt zweite Etappe: Realisierung • Sicherung neuer Ergänzungsstandorte <ul style="list-style-type: none"> • Realisierung P+R, 1. Priorität Mingerstrasse • Optionen Realisierung P+R Schermen und SN 6 Baumgarten sichern • Harmonisierung der kommunalen Parkplatzansätze 	PBD	langfristig	
	PBD / Pferdesportzentrum	mittelfristig	in Finanzplanung aufnehmen
	PBD	langfristig	in Finanzplanung aufnehmen
	PD	bis 2001	in Finanzplanung aufnehmen
	PD / PBD	1997	Sitzungen Controlling-Gruppe
	PD / Veranstalter	1997	Sitzungen Controlling-Gruppe
	PD / Gde Muri / BVE	kurzfristig	Sitzung Controlling-Gruppe
	PD / BVE / Bundesamt für Strassenbau	1997 / 98 mittelfristig	Sitzungen Controlling-Gruppe
	Folgeorganisation / Gemeinde Ittigen / Gemeinde Ostermundigen	1997 / 98	Sitzungen Controlling-Gruppe
	PBD / PD	bis 2000	Bildung einer gemischtwirtschaftlichen Trägerschaft
	PBD / PD / BVE	mittelfristig	Bildung einer gemischtwirtschaftlichen Trägerschaft
	PBD	kurzfristig	Controlling-Gruppe mit Gde Ostermundigen und Gde Ittigen

Wichtigste Abhängigkeiten / Hinweise auf andere Koordinationsblätter:
Alle Koordinationsblätter

Dokumentation / Grundlagen:
• Gesamtplan ESP Bern-Wankdorf, 1996

Richtplan Bern-Wankdorf

Koordinationsblatt Nr. **R 03** erstellt: **12.12.1996** nachgeführt:

Gegenstand: Folgeorganisation für die Realisierung: Controlling-Gruppe und Koordination Anlässe / Parkierung

<p>Federführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Planungs- und Baudirektion der Stadt Bern (1,2) • Präsidialdirektion (3) <p>weitere beteiligte Stellen: SVB, EWAG, Grundeigentümer</p>	<p>Ansprechpartner der Partnerorganisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kanton Bern: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Amt für Gemeinden und Raumordnung • Stadt Bern: Präsidialdirektion, Verkehrsinspektorat, Stadtplanungsamt, städtisches Tiefbauamt, städtisches Wirtschaftsamt, Verkehrsabteilung Stadtpolizei • SBB: Direktion Kreis I • Gemeinde Ittigen: Bauverwaltung • Gemeinde Ostermundigen: Planungsabteilung • BEA bern expo: Direktion
--	---

Stand der Koordination	Vororientierung	Zwischenergebnis	Festsetzung
1. Aufgaben Controlling-Gruppe	()	()	(x)
2. Organisation Controlling-Gruppe	()	()	(x)
3. Koordination Anlässe / Parkierung	(x)	()	()

<p>Bedeutung / Stellenwert:</p> <ul style="list-style-type: none"> (x) Vorgabe für Wettbewerb (x) Vorgabe für Ueberbauungsordnungen (x) Vorgabe für Projektierung () Auflage im Baubewilligungsverfahren 	<p>Realisierung:</p> <ul style="list-style-type: none"> (x) kurzfristig, bis 2001 (x) mittelfristig, 2002 - 2011 () langfristig, nach 2011 () unbestimmt
--	---

Beschreibung / Bezug zum Gesamtplan:

zu 1. Aufgaben Controlling-Gruppe
Zur Sicherstellung der Realisierung der vorgeschlagenen Massnahmen braucht es eine Arbeitsgruppe, die die Umsetzung in die Wege leitet und begleitet. Analog zum Entwicklungsschwerpunkt Ausserholligen wird auch im Wankdorf eine von der Planungs- und Baudirektion der Stadt Bern geleitete Controlling-Gruppe eingesetzt.

Die wichtigsten Aufgaben der Controlling-Gruppe sind:

- Koordination der Umsetzung / Realisierung des Richtplans
- Koordination der Standortpromotion
- Bewirtschaftung des Richtplans und Controlling: Die Realisierung des ESP wird sich über viele Jahre erstrecken. Eine langfristig angelegte Steuerung, die auf die veränderten Randbedingungen flexibel eingehen kann ohne die Gesamtzielsetzung aus den Augen zu verlieren, ist notwendig.
- Bewirtschaftung Umweltbonus
- Information der Bevölkerung

zu 2. Organisation Controlling-Gruppe
Folgende Organisation wurde von den Planungspartnern beschlossen:
Einsetzen einer Kerngruppe unter der Federführung der Planungs- und Baudirektion der Stadt Bern mit Vertreterinnen und Vertretern des Stadtplanungsamtes, des städtischen Tiefbauamtes, des Verkehrsinspektorates, des Wirtschaftsamtes, der Stadtpolizei, des kantonalen Amtes für Gemeinden und Raumordnung, des kantonalen Tiefbauamtes. Bei Bedarf sind die weitere Partnerorganisationen und andere betroffene Stellen beizuziehen.

Pro Quartal findet in der Regel eine Koordinationssitzung statt, in der die längerfristigen Aufgaben und Probleme besprochen werden, die Aufträge erteilt und die Anträge an die entscheidungskompetenten Organe der Planungspartner weitergeleitet werden.

zu 3. Koordination Anlässe / Parkierung

Zur Koordination der Anlässe im Raum Allmend und zur Bewirtschaftung des Sockelangebotes und der Ergänzungsstandorte legt der Gemeinderat der Stadt Bern die Federführung bzw. eine entscheidungskompetente Anlaufstelle fest. Die bezeichnete Person nimmt Einsitz in die Controlling-Gruppe. Für die Ergänzungsstandorte in Ittigen und Ostermundigen spricht sich der Gemeinderat von Bern mit dem jeweiligen Gemeinderat in Ittigen und Ostermundigen ab. Es ist vorgesehen, dass die sich in Gründung befindende EWAG die Bewirtschaftung der Parkplätze übernimmt.

Wichtigste Abhängigkeiten / Hinweise auf andere Koordinationsblätter:

R 02 Koordination der Entscheide der öffentlichen Hand; R 04 Standortpromotion

Dokumentation / Grundlagen:

- Errichtung einer Trägerschaft (Zwischenbericht), April 1993
- Beitragsreglement (1. Entwurf), April 1993

Richtplan Bern-Wankdorf

Koordinationsblatt Nr. **R 04** erstellt: **12.12.1996** nachgeführt:

Gegenstand: Marketing und Standortpromotion

Federführung: Wirtschaftsamt der Stadt Bern	Ansprechpartner der Partnerorganisationen: <ul style="list-style-type: none"> • Kanton Bern: Amt für wirtschaftliche Entwicklung, Amt für Gemeinden und Raumordnung • Stadt Bern: Stadtplanungsamt, Liegenschaftsverwaltung • BEA bern expo: Direktion
weitere beteiligte Stellen: Grundeigentümer, städtische Finanzdirektion, kantonale Wirtschaftsförderung, HIV, Bürgergemeinde Bern	

Stand der Koordination	Vororientierung	Zwischenergebnis	Festsetzung
1. Zielsetzung	()	()	(x)
2. Voraussetzungen	()	()	(x)
3. Standortwerbung /-promotion	()	(x)	()

Bedeutung / Stellenwert: () Vorgabe für Wettbewerb () Vorgabe für Ueberbauungsordnungen () Vorgabe für Projektierung () Auflage im Baubewilligungsverfahren	Realisierung: (x) kurzfristig, bis 2001 () mittelfristig, 2001 bis 2011 () langfristig, nach 2011 () unbestimmt
--	---

Beschreibung / Bezug zum Gesamtplan:

zu 1. Zielsetzung
 Angesichts des nationalen und internationalen Wettbewerbes und Überangebotes an Arbeitszonen genügt es nicht, Flächen zur Baureife zu bringen. Notwendig ist die Erarbeitung eines Standortprofils, das einem Investor eine überdurchschnittliche Qualität (interessanter Branchenmix, städtebauliche Qualität, Verkehrsinfrastrukturen, Kernfunktionen, etc.) garantiert. Dieses Profil muss aufgebaut, zu einem Paket geschnürt und gezielt vermarktet werden. Für die Vermarktung sind gezielt und koordiniert die Kanäle der städtischen und kantonalen Wirtschaftsförderung, der Wirtschaftsverbände und der privaten Investoren zu nutzen.

zu 2. Voraussetzungen
 Damit ein attraktiver Standort wie das Wankdorf überhaupt vermarktet werden kann, sind eine Reihe von Voraussetzungen zu erfüllen:

- Das Terrain ist verfügbar. Die Koordination der Liegenschaftspolitik der öffentlichen Hand [Kanton, Stadt, Transportunternehmungen, Bund (insb. EMD)] ist sichergestellt. In einer vertraglichen Vereinbarung zwischen Gemeinde und Kanton / Promotor ist Klarheit über anzusiedelnde Branchen / Betriebstypen und Preise geschaffen worden. Bei Terrains in Privatbesitz ist mit den Grundeigentümern eine vertragliche Vereinbarung getroffen worden.
- Die Wirtschaftsförderung oder ein privater Promotor verfügt über zuverlässige Preisangaben. Der Verkaufspreis des Terrains (in Ausnahmefällen Baurecht) entspricht den Marktbedingungen und ist für eine gewisse Dauer garantiert (Investoren sind heute nicht bereit, ausgedehnte Verhandlungen über den Preis von Bauland und Altbauten zu führen).
- Das Terrain ist dem Zweck entsprechend eingezont und sämtliche Planungsprozesse sind abgeschlossen (alle Einsprachen erledigt).
- Das Terrain ist erschlossen. Die zulässige Verkehrsbelastung und die Parkplatzvorschriften sind definiert. Die städtischen und kantonalen Stellen unterstützen Investoren bei der Erstellung von Umweltverträglichkeitsprüfungen (UVP) durch die Sicherung kurzer Verfahren, die rasche Festlegung des Pflichtenhefts der UVP sowie durch das Erstellen realistischer Zeitprogramme und geeigneter Projektorganisationen.
- Die Baubewilligung für zonenkonforme Bauten kann innerhalb von 3 Monaten erteilt werden (vorbehalten bleiben Verzögerungen durch Einsprachen und Beschwerden), wenn die vor-

genannten Bedingungen erfüllt sind.

- Es besteht ein klar definiertes Angebot an Steuererleichterungen für Betriebe (Produktion und Dienstleistungen), die ihre Wertschöpfung mehrheitlich ausserhalb des Landes oder des Kantons erzielen. Grundlage ist die kantonale Steuergesetzgebung und das neue Wirtschaftsförderungsgesetz.

zu 3. Standortwerbung /-promotion

Kurz- und mittelfristig ist die Standortpromotion im ESP-Perimeter unter der Federführung der Behördendelegation bzw. des Stadtpräsidenten zu koordinieren. Instrumente sind: Investorengespräche, schriftliche Unterlagen zum ESP und zu den Teilgebieten, gezielte persönliche Gespräche. Eine Koordination mit der kantonalen Wirtschaftsförderung ist sicherzustellen. Von Seiten des Bundes (EMD) ist so rasch als möglich festzulegen, welche Gebiete bzw. Liegenschaften nicht mehr gebraucht werden. In Zusammenarbeit mit der Stadt und soweit notwendig mit dem Kanton ist der weitere Verwendungszweck zu prüfen.

Neben der direkten und indirekten Wertschöpfung bringen die sportlichen Aktivitäten im Raum Wankdorf / Allmend dem Standort Bern ein gutes nationales und internationales Image, was wiederum positive Effekte für den Unternehmensstandort hat. Demzufolge sind

- die planerischen Arbeiten am neuen Fussballstadion zu forcieren und finanziell und personell zu unterstützen
- soweit notwendig am nationalen Pferdesportzentrum (NPZB, ehemals EMPFA) planungsrechtliche Anpassungen vorzunehmen
- Die Grosse Allmend und Teile der Kleinen Allmend als Erholungs- und Freizeitraum weiter zu sichern.

Wichtigste Abhängigkeiten / Hinweise auf andere Koordinationsblätter:

R 03 Folgeorganisation für die Realisierung: Controlling-Gruppe und Koordination Anlässe / Parkierung

Dokumentation / Grundlagen:

- Wirtschaftliche Entwicklungsschwerpunkte im Kanton Bern, Dritter Zwischenbericht an den Regierungsrat des Kantons Bern, Juli 1995
- Wirtschaftskonzept der Stadt Bern, Oktober 1993

GENEHMIGUNGSVERMERKE

Mitwirkungsverfahren vom 10. Juni bis 31. August 1996

Vorprüfung vom 28. Oktober 1996

Beschlossen durch den Gemeinderat der Stadt Bern 4. Dezember 1996

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident

Die Planungs- und
Baudirektorin


.....
.....

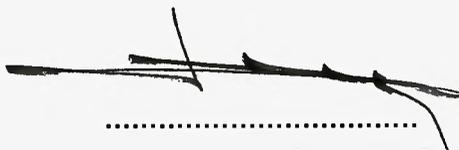
Bern, den 12. Dezember 1996

Beschlossen durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Ittigen am
3. Dezember 1996

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber

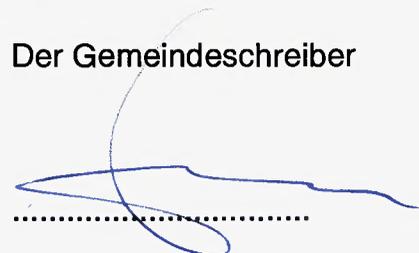

.....
.....

Beschlossen durch den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Ostermundigen am
10. Dezember 1996

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Gemeindepräsident

Der Gemeindeschreiber


.....
.....

GENEHMIGT DURCH DAS AMT FÜR GEMEINDEN UND RAUMORDNUNG

23. Dez. 1996


.....

Zustimmungen gemäss Art. 68 Abs. 3 BauG

Zustimmung im Namen der Volkswirtschaftsdirektion, der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion und der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern am 12. Dezember 1996

NAMENS DER OBEN GENANNTEN DIREKTIONEN

D. Knae

.....

Approbation de la CFF, Direction d'arrondissement I, le 12 décembre 1996

AU NOM DE LA DIRECTION D'ARRONDISSEMENT

i. A. D. Noye

.....

Zustimmung der BEA bern expo, der Präsident des Verwaltungsrates am 12. Dezember 1996

NAMENS DES VERWALTUNGSRATES

Altherr

.....

Abkürzungen

B+R	Bike + Ride
BauG	Kantonales Baugesetz
BGF	Bruttogeschossfläche
BVE	Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern
ESP	Entwicklungsschwerpunkt von kantonaler Bedeutung
EWAG	Einstellhalle Wankdorf AG
GD	Generaldirektion
I/G/Büroanteil	Industrie/Gewerbe/Büroanteil
MIV	motorisierter Individualverkehr
JGK	Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion des Kantons Bern
KIGA	Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit
NAHA 2	Neue Ausstellungshalle der BEA bern expo
NOPTS	Netzoptimierungsstudie
NPZB	Nationales Pferdesport Zentrum Bern
öV/OeV	öffentlicher Verkehr
P+R	Park + Ride
PBD	Planungs- und Baudirektion der Stadt Bern
PD	Polizeidirektion der Stadt Bern
PRD	Präsidialdirektion der Stadt Bern
PTT	Post Telefon Telegraf
RVK4	Regionale Verkehrskonferenz 4
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
STEK	Stadtentwicklungskonzept
SVB	Städtische Verkehrsbetriebe Bern
TAB	Tiefbauamt der Stadt Bern
TBA	Tiefbauamt des Kantons Bern

UeO	Ueberbauungsordnung
UVP	Umweltverträglichkeitsprüfung
VFSW	Verein Fussball Stadion Wankdorf
VI	Verkehrsinspektorat der Stadt Bern
VOL	Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern
ZPÄ	Zonenplanänderung
ZPP	Zone mit Planungspflicht

Inserate:
Telefon (031) 384 15 15
Fax (031) 384 15 20
Kundenschalter:
Spitalgasspassage 16
Seilerstrasse 8
Zustellung/Leserservice:
siehe Impressum

Amtl. Publikationsorgan  für die Gemeinde Bern

Donnerstag, 13. Februar 1997
Nr. 29 107. Jahrgang

Einzelnummer Fr. 1.70
(inkl. 2% MWST)

DER OFFIZIELLE

Stadtanzeiger Bern

Öffentliche Bekanntmachung der Plangenehmigung

Der von den Gemeinderäten von Bern, Ittigen und Ostermundigen am 4., 3. und 10. Dezember 1996 beschlossene Richtplan Entwicklungsschwerpunkt Bern-Wankdorf ist am 23. Dezember 1996, in Anwendung von Art. 61 BauG, vom kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt worden.

Gemäss Art. 110 BauV tritt der Richtplan frühestens nach der Genehmigung durch die kantonale Behörde in Kraft. Art. 61a Abs. 1 BauG betr. Beschwerderecht ist vorbehalten.

Der Richtplan ist verbindlich für die beteiligten Gemeinden, für den Kanton sowie für die Schweizerischen Bundesbahnen, Kreisdirektion I und die BEA Bern Expo. Der Richtplan ist öffentlich. Er kann bei den zuständigen Gemeindestellen, beim Regierungsstatthalteramt Bern und beim Kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung eingesehen werden.

*Der Planungs- und Baudirektor der Stadt
Bern: Adrian Guggisberg*